



Amtsblatt für Brandenburg

23. Jahrgang

Potsdam, den 25. Januar 2012

Nummer 3

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Staatskanzlei	
Bekanntmachung von Verleihungen des Verdienstordens des Landes Brandenburg	71
Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	
Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW - (GRW-G) - Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen	71
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Prüfungsausschusses für Prüflingenieure für Standsicherheit und Brandschutz	76
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei der Errichtung von Radwegen	76
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Genehmigung für eine Aufbereitungsanlage für Gewässersedimente und andere gefährliche und nicht gefährliche Abfälle in 16727 Velten	78
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 15377 Oberbarnim	78
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biomethananlage in 16303 Schwedt/Oder	79
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes zur Energiegewinnung in 16269 Wriezen	80
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes zur Energiegewinnung in 16269 Wriezen	80

Inhalt	Seite
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes zur Energiegewinnung in 16269 Wriezen	81
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 17337 Uckerland, OT Wilsickow	81
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 17291 Nordwestuckermark	82
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 15859 Storkow (Mark)	82
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 16259 Neulewin	83
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von acht Windkraftanlagen in 16259 Beiersdorf-Freudenberg	84
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 16248 Parsteinsee	84
Genehmigung für eine Biomethananlage in 16303 Schwedt/Oder	85
Errichtung und Betrieb von acht Windkraftanlagen (Windpark Spremberg Ost) in 03130 Spremberg	86
Genehmigung von acht Windkraftanlagen Enercon E 82 in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Jänickendorf (ehemaliges Windeignungsgebiet W 10 - Heidehof)	86
 Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	
Aufhebung von Erlaubnissen	87
 BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	88
Aufgebotssachen	112
Sonstige Sachen	113
 STELLENAUSSCHREIBUNGEN	 114

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 2011 bei.

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Bekanntmachung von Verleihungen des Verdienstordens des Landes Brandenburg

Vom 5. Januar 2012

Als Zeichen der Anerkennung und des Dankes für außerordentliche Verdienste um das Land Brandenburg und seine Bevölkerung habe ich im Jahr 2011 folgende Frauen und Männer mit dem Verdienstorden des Landes Brandenburg ausgezeichnet:

Damm, Petra, Zeuthen

Fichtmüller, Eckhard, Fürstenwalde

Hoedt, Thea, Dr., Ketzin OT Falkenrehde

Hoffmann, Helmut, Falkenberg/Elster OT Schmerkendorf

Kohlhaase, Wolfgang, Berlin

Kruse, Martin, Dr., Berlin

Kuchenbecker, Arnold, Eberswalde

Kunc, Warcislaw, Szczecin/Polen

Lowack, Edith, Kleinmachnow

Maintok, Heinz, Senftenberg

Neese, Nora, Salzgitter

Pieper, Gerard, Lübbenau/Spreewald

Rohde, Andreas, Lindow/Mark

Schulz, Hans-Ulrich, Potsdam

Simon, Reinhard, Schwedt/Oder

Wolf, Carola, Dr., Potsdam OT Eiche

Potsdam, den 5. Januar 2012

Der Ministerpräsident

Matthias Platzeck

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW - (GRW-G) - Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg
Vom 20. Dezember 2011

1 Grundlagen, Zwecksetzung

1.1 Das Land Brandenburg gewährt

- auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861) in der Fassung des Steueränderungsgesetzes vom 24. Juni 1991 (BGBl. I S. 1322, 1336),
- im Rahmen des auf dieser Grundlage ergangenen Koordinierungsrahmens,
- nach den Regelungen des EU-Gemeinschaftsrechts,
- aufgrund der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV) in der jeweils geltenden Fassung sowie
- nach Maßgabe dieser Richtlinie

Zuwendungen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismusgewerbes, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft - insbesondere der Primäreffektbetriebe - gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden.

1.2 Ein Rechtsanspruch auf GRW-Mittel besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.3 Die GRW-Mittel sind zusätzliche Hilfen. Sie sind nicht dazu vorgesehen, andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten ohne regionale Zielsetzung zu ersetzen (Subsidiaritätsgrundsatz).

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft in Betriebsstätten im Land Brandenburg.

2.2 Förderfähige Investitionen sind

- die Errichtung einer neuen Betriebsstätte,
- die Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte,

- die Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte,
- die grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte und
- die Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte unter Marktbedingungen durch einen unabhängigen Investor.

2.3 Es werden nur Vorhaben mit förderfähigen Ausgaben (Sachkosten nach Nummer 2.6 oder Lohnkosten nach Nummer 2.7) von mindestens 60 000 Euro und höchstens 1,5 Millionen Euro gefördert.

2.4 Von der Förderung sind die in Anlage 1 aufgeführten Bereiche ausgeschlossen.

2.5 Die Verlagerung von Betriebsstätten aus Berlin nach Brandenburg ist grundsätzlich nur nach dem mit dem Land Berlin abgestimmten Verfahren förderfähig.

2.6 Sachkostenzuschüsse

2.6.1 Förderfähig ist bei der Errichtung einer neuen Betriebsstätte nur der Teil der Investitionen, der je geschaffenen Dauerarbeitsplatz 500 000 Euro nicht übersteigt. Bei anderen förderfähigen Investitionen ist nur der Teil der Investitionen förderfähig, der je geschaffenen Dauerarbeitsplatz 250 000 Euro oder je gesicherten Dauerarbeitsplatz 125 000 Euro nicht übersteigt. Ein neu geschaffener Ausbildungsplatz wird wie zwei Dauerarbeitsplätze gewertet.

2.6.2 Immaterielle Wirtschaftsgüter sind nur bis maximal 25 Prozent der förderfähigen Investitionen förderfähig.

2.6.3 Leistungen, die von „verbundenen Unternehmen“ oder „Partnerunternehmen“ gegenüber dem Antragsteller erbracht werden, sind im Rahmen marktüblicher Preise nur in Höhe der Selbstkosten beziehungsweise der Einstandspreise förderfähig, deren Umfang durch eine nachvollziehbare Kalkulation oder durch gleichwertige Belege der verbundenen Unternehmen nachzuweisen ist; bei baulichen Maßnahmen veranlasst die Bewilligungsbehörde eine baufachliche Prüfung. Leistungen, die von einem neu gegründeten beziehungsweise aus dem leistungsempfangenden Unternehmen ausgegründeten „verbundenen oder Partnerunternehmen“ erbracht werden, sind grundsätzlich nicht förderfähig.

2.6.4 Nicht förderfähig sind

- Grundstücke,
- Tiere,
- Wasserfahrzeuge jeglicher Art und
- Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers.

2.7 Lohnkostenzuschüsse

2.7.1 Förderfähig sind die Lohnkosten von an Erstinvestitionen gebundenen Arbeitsplätzen. Ein Arbeitsplatz ist investitionsgebunden, wenn er eine Tätigkeit betrifft, auf die sich

die Investition bezieht, und wenn er in den ersten drei Jahren nach Abschluss der Investition geschaffen wird. Zugrunde gelegt werden können lediglich die neu geschaffenen Arbeitsplätze, die zu einem Nettozuwachs an Beschäftigten im Verhältnis zur durchschnittlichen Beschäftigtenzahl in den vergangenen zwölf Monaten führen.

2.7.2 Förderfähig sind Lohnkosten, die für eingestellte Personen während eines Zeitraums von zwei Jahren anfallen. Diese umfassen den Arbeitgeber-Bruttolohn (vor Steuern) und die gesetzlichen Sozialabgaben, höchstens jedoch 50 000 Euro pro Person und Jahr.

2.7.3 Gehälter für Geschäftsführer, Vorstände und geschäftsführende Gesellschafter sind nicht förderfähig.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind kleine Unternehmen¹ der gewerblichen Wirtschaft nach der jeweils geltenden Definition der Europäischen Kommission.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Ein Investitionsvorhaben kann gefördert werden, wenn es geeignet ist, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen („Primäreffekt“).

4.2 Für eine Förderung kommt ein Investitionsvorhaben grundsätzlich nur in Betracht, wenn

- a) der jahresdurchschnittliche Investitionsbetrag die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen um mindestens 50 Prozent übersteigt und mindestens ein zusätzlicher Arbeitsplatz in der zu fördernden Betriebsstätte geschaffen wird oder
- b) die Zahl der bei Investitionsbeginn in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze um mindestens 15 Prozent erhöht wird.

Ein neu geschaffener Ausbildungsplatz wird dabei wie zwei Dauerarbeitsplätze gewertet.

Bei Errichtungen einer neuen Betriebsstätte und Übernahmen gelten diese Voraussetzungen als erfüllt.

4.3 Eine angemessene beihilfefreie Eigenbeteiligung des Investors am Investitionsvorhaben (mindestens 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben) ist Voraussetzung für eine Förderung.

¹ Nach der Definition der EU-Kommission (ABl. Nr. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) hat ein kleines Unternehmen weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz beziehungsweise eine Jahresbilanz von höchstens 10 Millionen Euro. Dabei werden verbundene Unternehmen und Partnerunternehmen einbezogen.

4.4 Bei Lohnkostenzuschüssen muss zusätzlich der überwiegende Teil der neu geschaffenen Arbeitsplätze eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Arbeitsplätze mit überdurchschnittlicher Qualifikationsanforderung,
- Arbeitsplätze mit besonders hoher Wertschöpfung oder
- Arbeitsplätze in einem Bereich mit besonders hohem Innovationspotenzial.

Die zu fördernden, neu geschaffenen Arbeitsplätze müssen mit Arbeitskräften besetzt werden, deren jährlicher Arbeitgeber-Bruttolohn (vor Steuern) einschließlich gesetzlicher Sozialabgaben mindestens 25 000 Euro beträgt.

Die dem Lohnkostenzuschuss zugrunde gelegten Arbeitsplätze müssen mindestens fünf Jahre besetzt bleiben.

4.5 Tourismus

4.5.1 Touristische Vorhaben werden nur in den Bereichen Gesundheitstourismus (in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten - Anlage 2) sowie Rad- und Wassertourismus gefördert. Alle touristischen Vorhaben müssen den Nachweis der Barrierefreiheit sowie des Qualitätssiegels ServiceQ Deutschland erbringen. Die Erfüllung der Qualitätskriterien ist bei der Verwendungsnachweisprüfung zu belegen und muss für die Dauer der Überwachungszeit erhalten bleiben.

4.5.2 Bei touristischen Vorhaben in Beherbergungsbetrieben muss der Zuwendungsempfänger am Ende des Investitionszeitraumes in die Deutsche Hotelklassifizierung, die Klassifizierung von Ferienwohnungen und -häusern und Privatzimmern beziehungsweise die Campingplatzklassifizierung aufgenommen sein und dieses für die Dauer der Überwachungszeit bleiben.

4.5.3 Bei touristischen Vorhaben in Gasthöfen, Gasthäusern und Pensionen muss der Zuwendungsempfänger am Ende des Investitionszeitraumes in der G-Klassifizierung aufgenommen sein und dieses für die Dauer der Überwachungszeit bleiben.

4.5.4 Bei touristischen Vorhaben im Bereich Radtourismus muss der Zuwendungsempfänger am Ende des Investitionszeitraumes im Besitz der ADFC-Zertifizierung „Bett+Bike“ sein und dieses für die Dauer der Zweckbindung bleiben sowie bei Vorhaben im Bereich Wassertourismus in das Informationssystem „Gelbe Welle“ aufgenommen sein und dies bis zum Ende der Zweckbindungsfrist bleiben.

5 Art und Umfang der Förderung

5.1 Die Zuwendung wird zur Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form des Zuschusses zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Der Antragsteller kann zwischen sachkapitalbezogenen und lohnkostenbezogenen Zuschüssen wählen.

5.2 Sonstige Fördermittel sind auf den für das jeweilige Investitionsvorhaben geltenden Fördersatz anzurechnen.

5.3 Die Förderung kann bis zu folgenden Höchstsätzen² erfolgen:

In Brandenburg-Nordost (Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree sowie die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder)) 50 Prozent beziehungsweise

in Brandenburg-Südwest (Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße sowie die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Potsdam und Cottbus) 40 Prozent.

5.4 Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Bewilligung mehr als 30 Prozent Leiharbeiter in der Betriebsstätte beschäftigen, erhalten keine Förderung. Bei Unternehmen, die mehr als 10 Prozent Leiharbeiter in der Betriebsstätte beschäftigen, wird die Förderung um 20 Prozentpunkte gekürzt. Dies gilt nicht bei der Errichtung einer neuen Betriebsstätte.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Der Zuwendungsempfänger hat die gewährte Zuwendung für das Investitionsvorhaben zu verwenden. Eine solche Verwendung liegt regelmäßig nur dann vor, wenn das Investitionsvorhaben bis zum Ende des im Zuwendungsbescheid bestimmten Investitionszeitraums verwirklicht und die geförderte Betriebsstätte betrieben wird (Zweckbindung).

Die Bewilligungsbehörde bezeichnet den Zweckbindungszweck eines Investitionsvorhabens im Zuwendungsbescheid so konkret, dass er auch als Grundlage für eine begleitende und abschließende Erfolgskontrolle dienen kann.

6.2 Die Bewilligungsbehörde erlässt geeignete Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid zur Einhaltung

- des Arbeitsplatzzieles hinsichtlich der Zahl der Dauerarbeitsplätze,
- der sich für den Zuwendungsempfänger während des Überwachungszeitraumes ergebenden Verpflichtungen und
- des erforderlichen Investitionsbetrages.

6.3 Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das spätestens sechs Monate nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides begonnen und innerhalb von 36 Monaten durchgeführt wird.

² Für die Region Brandenburg-Südwest hat die EU nach Überprüfung des Höchstförderstatus eine Absenkung verfügt. In dieser Region sind die Höchstfördersätze daher um 10 Prozent niedriger.

- 6.4 Die geförderten Wirtschaftsgüter unterliegen mindestens fünf Jahre der Zweckbindung und müssen in der geförderten Betriebsstätte verbleiben, es sei denn, sie werden durch gleich- oder höherwertige Wirtschaftsgüter ersetzt (Zweckbindungs- und Verbleibefrist). Diese Frist beginnt am Ende des im Zuwendungsbescheid bestimmten Investitionszeitraums.

Während der Zweckbindungs- und Verbleibefrist ist eine Vermietung oder Verpachtung geförderter nichttouristischer Wirtschaftsgüter ausgeschlossen. Die Vermietung oder Verpachtung touristischer Wirtschaftsgüter ist nur zulässig, soweit dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks erforderlich ist.

Wird ein Wirtschaftsgut seiner Natur nach regelmäßig außerhalb der Betriebsstätte eingesetzt, dann sind die Voraussetzungen nach Absatz 1 nur erfüllt, wenn das Wirtschaftsgut überwiegend im Fördergebiet (Ostdeutschland ausschließlich Berlin) eingesetzt wird.

Die Zweckbindungs- und Verbleibefrist im Beherbergungsgewerbe (Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und -häuser sowie Campingplätze) beträgt zehn Jahre.

- 6.5 Die geförderten neuen beziehungsweise gesicherten Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze müssen mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens tatsächlich besetzt sein oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden (Überwachungszeit). Diese Überwachungszeit gilt auch für die weiteren Auflagen wie die Einhaltung der Qualitätskriterien bei touristischen Vorhaben.

6.6 Besicherung, Haftung

Im Zuwendungsbescheid ist die Sicherung der zweckentsprechenden Verwendung oder eines etwaigen Erstattungsanspruchs zu regeln.

Die Zuwendungen sind grundsätzlich durch eine Bürgschaft der Gesellschafter, ab einer Beteiligung (selbst beziehungsweise einschließlich verflochtener Unternehmen) von mindestens 25 Prozent am Gesellschaftskapital oder 25 Prozent der Stimmrechte entsprechend ihrer prozentualen Beteiligung, durch Bankbürgschaft oder durch Bürgschaften Dritter zu besichern. Die Bürgschaft ist bei natürlichen Personen begrenzt auf die Höhe von zwei Bruttojahreseinkommen des betreffenden Gesellschafters. Sind die Gesellschafter ihrerseits beschränkt haftende juristische Personen, kann die Bürgschaft auch von deren Gesellschaftern verlangt werden. Von einer Bürgschaftsübernahme kann nach Lage des jeweiligen Einzelfalles abgesehen werden, wenn sie in Bezug auf Art, Zweck und Höhe der Zuwendung unverhältnismäßig ist. Dies gilt insbesondere, wenn das wirtschaftliche Eigenkapital der Gesellschaft mindestens der Zuwendungshöhe einschließlich der bereits gewährten Fördermittel, für die noch eine Bindefrist läuft, entspricht sowie bei Zuwendungen bis 100 000 Euro bei KMU oder einem Haftungsanspruch unter 25 000 Euro beim einzelnen Gesellschafter.

7 Verfahren

- 7.1 Der Antrag auf Gewährung von Investitionszuschüssen ist vor Beginn des Investitionsvorhabens unter Verwendung des amtlichen Vordrucks bei der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (Bewilligungsbehörde) zu stellen.

- 7.2 Mit dem Vorhaben darf nur begonnen werden, wenn die bewilligende Stelle vorher schriftlich bestätigt hat, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden. In der Bestätigung wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass dem Zuwendungsantrag ganz oder teilweise nicht entsprochen werden könnte. Die Risiken liegen beim Antragsteller.

Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Investitionsvorhabens. Der Grunderwerb ist nicht als Beginn des Vorhabens anzusehen.

Bei Zuwendungen für Baumaßnahmen ist vorgesehen, die zuständige staatliche Bauverwaltung vor der Bewilligung zu beteiligen (baufachliche Prüfung), wenn die vorgesehene Zuwendung den Betrag von 500 000 Euro übersteigt.

- 7.3 Maßgeblich für die Beurteilung der Förderfähigkeit eines Vorhabens (Sach- und Rechtslage) ist der Zeitpunkt der Entscheidung über die Bewilligung der GRW-Förderung.

- 7.4 Die Bewilligungsbehörde bezieht fachliche Stellungnahmen insbesondere der Industrie- und Handelskammern beziehungsweise der Handwerkskammern des Landes sowie bedarfsgemäß anderer fachlicher Einrichtungen ein. Ein Landesförderausschuss (LFA) berät die Bewilligungsbehörde vor Förderentscheidung.

- 7.5 Öffentliche Finanzierungshilfen, die dem Antragsteller in früheren Jahren gewährt wurden, und insbesondere die Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfung sind bei der Entscheidung über die Anträge zu berücksichtigen.

- 7.6 Die Bewilligungsbehörde überwacht die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Mittel. Sie teilt dem Zuwendungsempfänger auch die Höhe der ihm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zufließenden Bundesmittel in geeigneter Weise mit.

- 7.7 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu §§ 23, 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

- 7.8 Abweichend von den VV zu § 44 LHO wird bestimmt:

- a) Ein letzter Teilbetrag von 5 Prozent der Gesamtzuwendung darf darüber hinaus erst ausgezahlt werden,

wenn der Zuwendungsempfänger den Verwendungsnachweis gemäß Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) vollständig und in prüffähiger Form vorgelegt hat.

- b) Die Vorschriften der Nummer 3 ANBest-P - „Vergabe von Aufträgen“ - finden bei Investitionsvorhaben, die aus der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden, keine Anwendung. Sofern eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wird, sollte diese über die zentrale DV-Erfassung („Vergabemarktplatz Brandenburg“) veröffentlicht werden.
- c) Unbeschadet der Regelung in Buchstabe a erfolgt bei Lohnkostenzuschüssen die Auszahlung in Form der Erstattung geleisteter Ausgaben nach Ablauf des ersten und des zweiten Jahres gerechnet von der ersten Besetzung eines geschaffenen Arbeitsplatzes.

7.9 Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches sind im Antrag bezeichnet.

8 Gültigkeitsdauer

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2013 außer Kraft.

9 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie findet Anwendung auf Anträge, die während ihrer Laufzeit gestellt und beschieden werden. Sie findet ferner Anwendung auf Anträge, die bereits unter einer Vorgänger-Richtlinie gestellt, aber noch nicht beschieden worden sind.

Anlage 1 zur Kleinen Richtlinie

Ausschlüsse nach Nummer 2.4

Ausgeschlossene Bereiche:

- Land- und Forstwirtschaft, soweit nicht Verarbeitung,
- Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden und vergleichbare Zweige der Urproduktion,
- Energie- und Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung,
- Baugewerbe,
- Einzelhandel, Großhandel, Versand- und Internethandel,
- Transport- und Lagergewerbe,
- Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien oder ähnliche Einrichtungen,
- Kunstfaserindustrie,
- Unternehmensberatungen sowie freiberufliche Architektur- und Ingenieurbüros,
- Flugplätze,

- Veranstalter und Einrichter von Kongressen, Ausstellungen und Messen,
- Werbeleistungen für die gewerbliche Wirtschaft,
- Recycling einschließlich Bauschuttrecycling,
- Kompostierungsanlagen, Deponieanlagen und Anlagen zur Aufbereitung und Reinigung belasteter Böden,
- Schulen, Internate sowie Fort- und Ausbildungsstätten aller Art,
- Kfz-Reparatur- und -Instandsetzungsbetriebe sowie -Aus- und -Umbau,
- Anlagen zur Herstellung von Ersatzbrenn-, -heiz- und -kraftstoffen,
- Banken und Versicherungen,
- Tierpensionen, Tierausbildungsstätten,
- Bäder, Strandbäder,
- Sportstätten (einschließlich Kletterparks, Schießanlagen und Ähnlichem),
- Gokart-Bahnen und sonstige fahrgeschäftsähnliche Einrichtungen,
- separate Kegel- und Bowlingbahnen, Tennisanlagen, Fitnesscenter, Reitanlagen,
- Golfplätze,
- Tierparks, zoologische Gärten,
- Kinos, Museen, Theater, Veranstaltungsstätten und Ausstellungsräume,
- Bars, Diskotheken und
- mobile Dienstleistungen.

Anlage 2 zur Kleinen Richtlinie

Kur- und Erholungsorte nach Nummer 4.5.1

Folgende Standorte besitzen derzeit eine staatliche Prädikatisierung als Kur- oder Erholungsort im Land Brandenburg:

- Angermünde
- Bad Saarow
- Bad Liebenwerda
- Bad Freienwalde
- Bad Wilsnack
- Bad Belzig
- Buckow
- Templin
- Burg/Spreewald
- Stadt Rheinsberg, OT Rheinsberg
- Stadt Rheinsberg, OT Kleinzerlang
- Lindow/Mark
- Schwielowsee (mit den Ortsteilen Caputh und Ferch)
- Stechlin, OT Neuglobsow
- Fürstenberg, OT Himmelpfort
- Lychen
- Waldsiedersdorf
- Wendisch Rietz
- Müllrose
- Neuzelle
- Gemeinde Schwielochsee, OT Goyatz
- Lübben/Spreewald
- Lübbenau/Spreewald
- Werder/Havel

**Aufwandsentschädigung
für die Mitglieder des Prüfungsausschusses
für Prüflingen für Standsicherheit
und Brandschutz**

Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
Vom 28. November 2011

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses für Prüflingen für Standsicherheit haben nach § 11 Absatz 4 der Brandenburgischen Bautechnischen Prüfungsverordnung vom 10. September 2008 (GVBl. II S. 374) Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung. Entsprechendes gilt nach § 15 Absatz 2 der Brandenburgischen Bautechnischen Prüfungsverordnung für die Mitglieder des Prüfungsausschusses für Prüflingen für Brandschutz.

Als Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder des Prüfungsausschusses

für Prüflingen für Standsicherheit

1. für die Bewertung des fachlichen Werdegangs und der Referenzprojekte je Bewerber 75 Euro,
2. für die Vorbereitung von Aufgaben für die schriftliche Prüfung je Stunde 50 Euro, maximal 40 Stunden,
3. für die Bewertung der Prüfungsarbeiten einschließlich der Begründung je Prüfungsarbeit 150 Euro,
4. für die Durchführung der mündlichen Prüfung je Bewerber 50 Euro;

für Prüflingen für Brandschutz

1. für die Prüfung von Projektunterlagen je Projekt 150 Euro,
2. für die Vorbereitung von Aufgaben für die schriftliche Prüfung je Stunde 50 Euro, maximal 40 Stunden,
3. für die Bewertung der Prüfungsarbeiten einschließlich der Begründung je Prüfungsarbeit 150 Euro,
4. für die Durchführung der mündlichen Prüfung 75 Euro je Bewerber für höchstens 7 Prüflinge.

Ein weiterer Anspruch auf Aufwandsentschädigungen besteht nicht.

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

**Gemeinsamer Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur
und Landwirtschaft und
des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
zur Anwendung
der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
bei der Errichtung von Radwegen**

Vom 20. Dezember 2011

1 Anwendungsbereich und Zielsetzung

Der Erlass gilt für die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§ 14 ff. des Bundesnaturschutzgesetzes [BNatSchG]), insbesondere die Ausgestaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Bemessung der Ersatzzahlung, bei dem Bau von Radwegen. Die Kompensationsverpflichtungen sollen gezielt in die Neuanlage von Alleen oder einseitigen Baumreihen gelenkt werden. Damit wird sowohl dem Landtagsauftrag zum Radverkehr „Radverkehr und Radtourismus fördern - Bau, Beschilderung sowie Pflege und Erhaltung von Wegen verbessern“ (Drucksache 5/1998-B) als auch dem Landtagsauftrag zur Evaluierung der Alleenkonzepion „Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg „Rettet Brandenburgs Alleen“ (Drucksache 5/2233) Rechnung getragen.

2 Grundsätze der naturschutzfachlichen Bewertung von Radwegen

Die gegenüber anderen Straßenbauvorhaben in der Regel geringere Eingriffsrelevanz von Radwegen soll in die naturschutzfachliche Bewertung einbezogen werden. Bei der Beurteilung der Eingriffsintensität sind deshalb insbesondere zu berücksichtigen:

- der, gegenüber sonstigen Verkehrsbauten, geringere Ausbaumumfang,
- das Fehlen betriebsbedingter Beeinträchtigungen durch Lärm, Schadstoffe, Erschütterungen,
- die aufgrund der geringen Ausbaubreite zu vernachlässigenden Beeinträchtigungen des Klimas sowie der Grundwasserneubildungsrate,
- die positiven Umwelteffekte von Trassenbündelungen bei Anlage von Radwegen neben vorhandenen Straßen,
- der Bau von Radwegen auf vorhandenen Trassen (zum Beispiel bis dahin nicht befestigte Forstwege, landwirtschaftliche Wege),
- die Vermeidung von Beeinträchtigungen beziehungsweise Störungen sensibler Landschaftsbereiche durch naturverträgliche Wegführungen und Einpassung in das Landschaftsbild (Vermeidungsgebot gemäß § 15 Absatz 1 BNatSchG).

3 Grundsätze der Kompensation von Beeinträchtigungen

Entsprechend den durch den Bau von Radwegen hervorgerufenen Beeinträchtigungen, insbesondere des Bodens und der Vegetation, sollen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorrangig in Form von der Pflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen an Verkehrswegen erfolgen, weiterhin kommen Entsiegelungsmaßnahmen sowie gegebenenfalls Maßnahmen zur Aufwertung von Bodenfunktionen in Betracht. Es kommen damit folgende Maßnahmen in Frage:

1. Es werden Alleen oder einseitige Baumreihen an Verkehrswegen gepflanzt. Dabei muss eine hohe Qualität der zu pflanzenden Bäume gewährleistet werden. Daher ist je 50 qm versiegelte Fläche ein Baum zu pflanzen, der grundsätzlich über einen Stammumfang von mindestens 16 bis 18 cm in hochwertiger Baumschulqualität verfügt.
2. Im Übrigen ist eine Entsiegelung im Verhältnis 1 : 1 bezogen auf die versiegelte Fläche vorzunehmen.
3. Die Aufwertung von Bodenfunktionen wird dann vorgenommen, wenn im Naturraum keine Möglichkeiten für die Anpflanzung von Alleen oder einseitigen Baumreihen an Verkehrswegen bestehen oder keine Entsiegelungsflächen verfügbar sind. Hierzu gelten die Regelungen der „Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung - HVE“ oder die Regelungen des „Handbuchs für die landschaftspflegerische Begleitplanung bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg“ (Handbuch LBP).

4. Wird durch den Radweg zusätzlich die Fällung von Einzelbäumen außerhalb des Waldes notwendig, so wird die ermittelte Anzahl von als Ausgleich zu pflanzenden Bäumen zusätzlich zu der unter der Nummer 1, 2 oder 3 ermittelten Kompensation hinzugefügt. Hierzu gelten die Regelungen der HVE oder die Regelungen Handbuch LBP.
5. Liegen gleichzeitig Eingriffe in Waldbiotope vor, wird die Kompensation auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift zu § 8 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) auf die naturschutzrechtliche Kompensation angerechnet (§ 8 Absatz 3 LWaldG).

4 Ersatzzahlung

Sind die Beeinträchtigungen nicht oder nicht vollständig durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensierbar und ist der Eingriff zulässig, so hat der Verursacher eine Ersatzzahlung gemäß § 15 Absatz 6 BNatSchG zu leisten. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach den Kosten der unterbliebenen Ausgleichs- beziehungsweise Ersatzmaßnahme. Dazu gehören die im Einzelfall erforderlichen Kosten für Planung, Flächenbereitstellung und Pflege.

5 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Genehmigung für eine Aufbereitungsanlage für Gewässersedimente und andere gefährliche und nicht gefährliche Abfälle in 16727 Velten

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 24. Januar 2012

Der Grundstücksgemeinschaft Kanalstraße, Berliner Straße 4 in 16727 Velten, wurde die Neugenehmigung gemäß § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Kanalstraße 12 in 16727 Velten, in der Gemarkung Velten, Flur 10, Flurstück 338, eine Aufbereitungsanlage für Gewässersedimente und andere gefährliche und nicht gefährliche Abfälle zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde am 07.12.2011 unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom **26.01.2012 bis einschließlich 08.02.2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke und im Bürgerservice der Stadt Velten, Gewerbeamt, Rathausstraße 17, 16727 Velten zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Der Bürgerservice der Stadt Velten hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	8:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (letzter Tag der Auslegung) Widerspruch erhoben werden.

Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 601061, 14410 Potsdam, zu richten.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Haus 3, eingelegt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178, 2198)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 11. August 2009 (BGBl. I S. 2729)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986, 1990)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 15377 Oberbarnim

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 24. Januar 2012

Die Firma Biogas GmbH Grunow, Dorfstraße 24 a in 15377 Oberbarnim, OT Grunow beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Müncheberger Chaussee in 15377 Oberbarnim in der Gemarkung Ernhof, Flur 8, Flurstücke 64 und 65 teilweise (Landkreis Märkisch-Oderland) eine Biogasanlage in geänderter Form zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummern 1.4 b) aa) des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 3c UVP war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsver-

fahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung
einer Biomethananlage in 16303 Schwedt/Oder**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 24. Januar 2012

Die Firma Verbio Ethanol Schwedt GmbH & Co. KG, Passower Chaussee 111 in 16303 Schwedt beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG),

auf dem Grundstück Passower Chaussee 111 in der Gemarkung Schwedt, Flur 29, Flurstücke 28, 39, 57 und 78 (Landkreis Uckermark) eine Anlage zur Erzeugung von Biomethan wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.6. b) Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 8.4.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
eines Blockheizkraftwerkes zur Energiegewinnung
in 16269 Wriezen**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 24. Januar 2012

Die Firma Biogas Wollup GmbH, Hauptstraße 6 in 15324 Wollup beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Altkietz 22 in 16269 Wriezen in der Gemarkung Wriezen, Flur 16, Flurstück 32/2 (Landkreis Märkisch-Oderland) ein Blockheizkraftwerk zur Energiegewinnung zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
eines Blockheizkraftwerkes zur Energiegewinnung
in 16269 Wriezen**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 24. Januar 2012

Die Firma Biogas Wollup GmbH, Hauptstraße 6 in 15324 Wollup beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Jägerstraße in 16269 Wriezen in der Gemarkung Wriezen, Flur 6, Flurstück 543 (Landkreis Märkisch-Oderland) ein Blockheizkraftwerk zur Energiegewinnung zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002

(BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
eines Blockheizkraftwerkes zur Energiegewinnung
in 16269 Wriezen**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 24. Januar 2012

Die Firma Biogas Wollup GmbH, Hauptstraße 6 in 15324 Wollup beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Frankfurter Straße 69 in 16269 Wriezen in der Gemarkung Wriezen, Flur 2, Flurstück 630 (Landkreis Märkisch-Oderland) ein Blockheizkraftwerk zur Energiegewinnung zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,

Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung
einer Biogasanlage in 17337 Uckerland, OT Wilsickow**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 24. Januar 2012

Die Firma RENERGIE Bad Schmiedeberg GmbH & Co. KG, Birkenweg 4 in 06722 Wetterzeube, OT Trebnitz beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17337 Uckerland, OT Wilsickow in der Gemarkung Wilsickow, Flur 2, Flurstück 525 (Landkreis Uckermark) eine Biogasanlage in geänderter Form zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 17291 Nordwestuckermark

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 24. Januar 2012

Die Firma Regenerative Energiewandlung GmbH & Co. KG, Grimme 10 in 17326 Brüssow beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17291 Nordwestuckermark, in der Gemarkung Wilhelmshof, Flur 2, Flurstück 90 (Landkreis Uckermark) eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 3e UVP) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 15859 Storkow (Mark)

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 24. Januar 2012

Die Firma Storkower Geflügelmast GmbH, Fürstenwalder Straße 55 in 15859 Storkow (Mark) beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15859 Storkow (Mark) in der Gemarkung Storkow

kow, Flur 10, Flurstück 95 (teilweise) (Landkreis Oder-Spree) eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummern 1.4 b) aa) des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 16259 Neulewin

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 24. Januar 2012

Die Firma Agrarproduktion Oderbruch GmbH & Co. Agrarprodukte KG Neulewin, Neulewin 128 a in 16259 Neulewin beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Neulewin 128 a in 16259 Neulewin in der Gemarkung Neulewin, Flur 1, Flurstück 684 (teilweise) (Landkreis Märkisch-Oderland) eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummern 1.4 b) aa) des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
von acht Windkraftanlagen
in 16259 Beiersdorf-Freudenberg**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 24. Januar 2012

Die Firma Bullenberg GmbH & Co. KG, Gregor-Mendel-Straße 24 a in 14469 Potsdam beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 16259 Beiersdorf-Freudenberg in der Gemarkung Freudenberg, Flur 2, Flurstücke 3, 52, 70, 71 und Flur 4, Flurstücke 8 und 16 sowie in der Gemarkung Beiersdorf, Flur 4, Flurstück 213 (Landkreis Märkisch-Oderland) acht Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Biogasanlage in 16248 Parsteinsee**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 24. Januar 2012

Die Firma Bioenergie Odertal I GmbH & Co. KG, Friedrich-Wilhelm-Straße 10 in 46562 Voerde beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Lüdersdorfer Straße in 16248 Parsteinsee in der Gemarkung Lunow, Flur 1, Flurstück 73 (Landkreis Barnim) eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.1 b) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,

Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Biomethananlage in 16303 Schwedt/Oder

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 24. Januar 2012

Der Firma Verbio Ethanol Schwedt GmbH & Co. KG, Passower Chaussee 111 in 16303 Schwedt/Oder wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 16303 Schwedt/Oder, Passower Chaussee 111, **Gemarkung Schwedt, Flur 29, Flurstücke 28, 39 und 56 a** eine **Anlage zur Erzeugung von Biomethan** wesentlich zu ändern. Das Vorhaben unterlag keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Während der Einwendungsfrist vom 18. Mai 2011 bis einschließlich 1. Juli 2011 wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen **zwei Wochen vom 26. Januar 2012 bis einschließlich 8. Februar 2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Referat Anlagen und Umweltüberwachung Region Ost 2, Dammweg 11, Zimmer 229 in 16303 Schwedt/Oder aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, Ortsteil Groß Glienicke oder zur Niederschrift beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) einzulegen.

Hinweise

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb von acht Windkraftanlagen (Windpark Spremberg Ost) in 03130 Spremberg

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 24. Januar 2012

Die Firma e.n.o. energy GmbH, Turnerweg 8, 01097 Dresden beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), **acht Windkraftanlagen** auf den Grundstücken in der **Gemarkung Spremberg, Flur 41, Flurstücke 33/2, 69, 70, 75, 77 und 79** zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von acht Windkraftanlagen des Typs Fuhrländer FL 2500-100 mit einem Rotordurchmesser von 100 m und einer Nabenhöhe von 141 m. Die Leistung je Anlage beträgt 2,5 MW_{e1}. Die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen ist im September 2012 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 1. Februar 2012 bis einschließlich 29. Februar 2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, in der Stadt Spremberg, Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 1.07, Am Markt 2 in 03130 Spremberg, in der Gemeindeverwaltung Schleife, Bauamt, Friedensstraße 83 in 02959 Schleife sowie in der Gemeinde Spreetal, Bauamt, Spremberger Str. 25 in 02979 Spreetal OT Burgneudorf ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 1. Februar 2012 bis einschließlich 14. März 2012** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem Erörterungstermin am **25. April 2012 um 10:00 Uhr im Saal des Freizeitentrums „Bergschlößchen“ der Stiftung SPI Niederlassung Brandenburg, Bergstraße 11 in 03130 Spremberg erörtert**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden

Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Wurden Einwendungen form- und fristgerecht nicht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung von
acht Windkraftanlagen Enercon E 82
in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Jänickendorf
(ehemaliges Windeignungsgebiet W 10 - Heidehof)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 24. Januar 2012

Der Firma Windpark Eichberg GmbH & Co. KG, Bürgerstraße 29 in 01127 Dresden wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für acht

Windkraftanlagen des Typs ENERCON E-82/2 MW (Nabenhöhe 138 m, Rotordurchmesser 82 m) auf den Grundstücken in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Jänickendorf, Gemarkung Jänickendorf, Flur 12, Flurstücke 17, 19 und 27 sowie Flur 13, Flurstücke 22, 24, 26, 28 und 29 erteilt.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 26.01.2012 bis 08.02.2012** in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Fachbereich IV - Planungsamt, Zimmer 210, Frankenfelder Straße 10 in 14947 Nuthe-Urstromtal und im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 aus. Um telefonische Anmeldung unter der Tel. 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Aufhebung einer Erlaubnis

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Vom 11. Januar 2012

Gemäß § 19 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 15a des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), ist dem Antrag der

Vattenfall Europe Carbon Storage GmbH & Co.KG

mit Sitz in Cottbus,
eingetragen beim Amtsgericht Cottbus
im Handelsregister der Abteilung A unter HRA 2069 CB

vom 5. Dezember 2011 auf vollständiger Aufhebung der am 23. Oktober 2009 gemäß § 7 BBergG erteilten Erlaubnis zur Aufsuchung von

Sole

in dem 556.006.100 m² großen Feld **Birkholz-Beeskow** (Feldesnummer: 11-1535), gelegen im Landkreis Oder-Spree, mit Datum vom 16. Dezember 2011 stattgegeben worden.

Aufhebung einer Erlaubnis

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Vom 11. Januar 2012

Gemäß § 19 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 15a des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), ist dem Antrag der

Vattenfall Europe Carbon Storage GmbH & Co.KG

mit Sitz in Cottbus,
eingetragen beim Amtsgericht Cottbus
im Handelsregister der Abteilung A unter HRA 2069 CB

vom 5. Dezember 2011 auf vollständiger Aufhebung der am 16. Oktober 2009 gemäß § 7 BBergG erteilten Erlaubnis zur Aufsuchung von

Sole

in dem 353.997.600 m² großen Feld **Neutrebbin** (Feldesnummer: 11-1541), gelegen im Landkreis Märkisch-Oderland, mit Datum vom 16. Dezember 2011 stattgegeben worden.

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. März 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 8107** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 4.415,61/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 125, Schmellwitzer Str., Gebäude- u. Freifläche,

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 127,

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 129,

Schmellwitzer Str. 120, Gebäude- u. Freifläche,

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 24,

Schmellwitzer Str. 120 a, Gebäude- u. Freifläche,

4.212 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss, Nr. 1 des Aufteilungsplanes;

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig, Blätter

8107 bis 8114); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Verfügungsbeschränkung: Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters, bzw. der Mehrheit der Wohnungseigentümer.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstverkauf des teilenden Eigentümers;

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes u. des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung v. 24.02.1998, 30.06.1998, 26.01.1999, 10.05.1999 (Urk.-Nr.: 456, 1664 Notar Klein, Cottbus) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine im EG eines ca. 1998 erbauten, freistehenden, 2-geschossigen Wohn-/Geschäftshauses befindliche Gewerbefläche mit einer Nutzfläche von 700,88 m². Das ehemals als Netto-Marken-Discount genutzte Objekt ist nach derzeitigem Kenntnisstand leer stehend.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 720.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 256/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. März 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 8108** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 926,12/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 125, Schmellwitzer Str., Gebäude- u. Freifläche,

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 127,

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 129,

Schmellwitzer Str. 120, Gebäude- u. Freifläche,

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 24,

Schmellwitzer Str. 120 a, Gebäude- u. Freifläche,

4.212 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss, Nr. 2 des Aufteilungsplanes;

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuch-

blatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig, Blätter 8107 bis 8114); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Verfügungsbeschränkung: Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters, bzw. der Mehrheit der Wohnungseigentümer.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstverkauf des teilenden Eigentümers;

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes u. des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung v. 24.02.1998, 30.06.1998, 26.01.1999, 10.05.1999 (Urk.-Nr.: 456, 1664 Notar Klein, Cottbus) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine im EG eines ca. 1998 erbauten, freistehenden, 2-geschossigen Wohn-/Geschäftshauses befindliche Gewerbefläche mit einer Nutzfläche von 147 m². Das ehemals als Bäckerei/Fleischer genutzte Objekt ist nach derzeitigem Kenntnisstand leer stehend.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 160.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 247/09

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. März 2012, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Gallinchen Blatt 842** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gallinchen, Flur 2, Flurstück 175/9, Größe: 9.310 m²

versteigert werden.

Das Grundstück im Gewerbegebiet ist laut Gutachten vom 14.07.2011 bebaut mit einem Gewerbe- und Geschäftshauskomplex bestehend aus 2-geschossigem Mittelbau sowie 4 eingeschossigen mit Zwischenebene versehenen achteckigen Pavillons mit Walm- bzw. Zeltdach (Bj. 1994/95, ca. 3.515 m² Gesamtnutzfläche bestehend aus Büro-, Ausstellungs- und Lagerflächen sowie Sozialräumen, davon ca. 2.108 m² derzeit vermietet). Es sind befestigte Stellplatzflächen und Werbeanlagen vorhanden. Lage: Am Telering 9.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 900.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 191/10

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 15. März 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, folgende Grundstücke:

1) 3 K 215/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2845** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 368, Größe: 527 m²

2) 3 K 225/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2843** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 366, Größe: 313 m²

3) 3 K 235/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2838** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 361, Größe: 320 m²

4) 3 K 245/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2834** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 357, Größe: 556 m²

5) 3 K 255/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2832** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 355, Größe: 650 m²

6) 3 K 265/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2465** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 317, Größe: 396 m²

7) 3 K 275/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2823** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 346, Größe: 598 m²

8) 3 K 285/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2825** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 348, Größe: 363 m²

9) 3 K 295/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2827** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 350, Größe: 675 m²

10) 3 K 305/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2829** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 352, Größe: 675 m²

11) 3 K 315/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2831** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 354, Größe: 1.127 m²

12) 3 K 325/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2837** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 360, Größe: 570 m²

13) 3 K 335/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2841** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 364, Größe: 571 m²

14) 3 K 345/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2847** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 370, Größe: 456 m²

15) 3 K 355/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2849** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 372, Größe: 309 m²

16) 3 K 365/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2851** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 374, Größe: 405 m²

17) 3 K 375/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2853** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 376, Größe: 463 m²

18) 3 K 385/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2855** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 378, Größe: 324 m²

19) 3 K 395/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2857** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 380, Größe: 499 m²

20) 3 K 405/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2859** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 382, Größe: 506 m²

21) 3 K 415/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2861** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 384, Größe: 362 m²

22) 3 K 425/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2863** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 387, Größe: 522 m²

23) 3 K 435/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2865** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 389, Größe: 371 m²

24) 3 K 445/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2867** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 391, Größe: 256 m²

25) 3 K 59/11

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2822** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 343, Größe: 64 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweilige Grundbuch wie folgt eingetragen

- am 08.12.2009 in die Blätter 2845; 2843; 2838 und 2834
- am 19.01.2010 in die Blätter 2832; 2465; 2823; 2825; 2827; 2829; 2831; 2837; 2841 und 2847
- am 21.01.2010 in die Blätter 2849; 2851; 2853; 2855; 2857; 2859; 2861; 2863; 2865; und 2867
- am 12.05.2011 in Blatt 2822.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- 1) Blatt 2845: 21.100,00 EUR
- 2) Blatt 2843: 13.100,00 EUR
- 3) Blatt 2838: 13.400,00 EUR
- 4) Blatt 2834: 26.100,00 EUR
- 5) Blatt 2832: 26.000,00 EUR
- 6) Blatt 2465: 16.600,00 EUR
- 7) Blatt 2823: 13.200,00 EUR
- 8) Blatt 2825: 13.800,00 EUR
- 9) Blatt 2827: 14.800,00 EUR
- 10) Blatt 2829: 14.800,00 EUR
- 11) Blatt 2831: 37.200,00 EUR
- 12) Blatt 2837: 12.500,00 EUR

- 13) Blatt 2841: 12.600,00 EUR
- 14) Blatt 2847: 21.400,00 EUR
- 15) Blatt 2849: 13.000,00 EUR
- 16) Blatt 2851: 17.000,00 EUR
- 17) Blatt 2853: 19.400,00 EUR
- 18) Blatt 2855: 13.600,00 EUR
- 19) Blatt 2857: 21.000,00 EUR
- 20) Blatt 2859: 22.800,00 EUR
- 21) Blatt 2861: 14.500,00 EUR
- 22) Blatt 2863: 24.500,00 EUR
- 23) Blatt 2865: 15.600,00 EUR
- 24) Blatt 2867: 10.800,00 EUR
- 25) Blatt 2822: 2.100,00 EUR.

Beschreibung: unbebaute Grundstücke, befindlich in der Wohnsiedlung „Am Weinberg“.

Postanschrift: ohne.

Geschäfts-Nr.: 3 K 215/09 u. a.

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 15. März 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, folgende Grundstücke versteigert werden:

1) 3 K 209/09

Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2842**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 365, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 364 m²

2) 3 K 219/09

Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2844**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 367, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 428 m²

3) 3 K 229/09

Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2840**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 363, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 366 m²

4) 3 K 239/09

Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2836**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 359, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 387 m²

5) 3 K 249/09

Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2833**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 356, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 568 m²

6) 3 K 269/09

Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2821**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 342, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 596 m²

7) 3 K 279/09

Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2824**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 347, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 368 m²

8) 3 K 289/09

Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2826**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 349, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 675 m²

9) 3 K 299/09

Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2828**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 351, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 675 m²

10) 3 K 309/09

Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2830**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 353, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 675 m²

11) 3 K 319/09

Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2835**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 358, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 548 m²

12) 3 K 329/09

Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2839**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 362, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 570 m²

13) 3 K 339/09

Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2846**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 369, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 612 m²

14) 3 K 349/09

Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2848**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 371, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 456 m²

15) 3 K 359/09

Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2850**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 373, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 349 m²

16) 3 K 369/09

Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2852**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 375, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 290 m²

17) 3 K 379/09

Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2854**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 377, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 321 m²

18) 3 K 389/09

Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2856**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 379, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 441 m²

19) 3 K 399/09

Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2858**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 381, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 473 m²

20) 3 K 409/09

Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2860**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 383, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 341 m²

21) 3 K 419/09

Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2862**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 385, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 732 m²

22) 3 K 429/09

Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2864**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 388, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 522 m²

23) 3 K 439/09

Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2866**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 390, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 256 m²

24) 3 K 449/09

Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2868**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 392, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 371 m²

Die Versteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher wie folgt eingetragen worden:

- 1) Blatt 2842: 08.12.2009
- 2) Blatt 2844: 08.12.2009
- 3) Blatt 2840: 08.12.2009
- 4) Blatt 2836: 08.12.2009
- 5) Blatt 2833: 19.01.2010
- 6) Blatt 2821: 19.01.2010
- 7) Blatt 2824: 19.01.2010
- 8) Blatt 2826: 19.01.2010
- 9) Blatt 2828: 19.01.2010
- 10) Blatt 2830: 19.01.2010
- 11) Blatt 2835: 19.01.2010
- 12) Blatt 2839: 19.01.2010
- 13) Blatt 2846: 19.01.2010
- 14) Blatt 2848: 19.01.2010
- 15) Blatt 2850: 21.01.2010
- 16) Blatt 2852: 21.01.2010
- 17) Blatt 2854: 21.01.2010
- 18) Blatt 2856: 21.01.2010
- 19) Blatt 2858: 21.01.2010
- 20) Blatt 2860: 21.01.2010
- 21) Blatt 2862: 21.01.2010
- 22) Blatt 2864: 21.01.2010
- 23) Blatt 2866: 21.01.2010
- 24) Blatt 2868: 21.01.2010

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- 1) Blatt 2842: 15.300,00 EUR
- 2) Blatt 2844: 16.300,00 EUR
- 3) Blatt 2840: 15.400,00 EUR
- 4) Blatt 2836: 16.300,00 EUR
- 5) Blatt 2833: 12.500,00 EUR
- 6) Blatt 2821: 23.800,00 EUR
- 7) Blatt 2824: 15.500,00 EUR
- 8) Blatt 2826: 14.800,00 EUR

9) Blatt 2828: 14.800,00 EUR

10) Blatt 2830: 25.000,00 EUR

11) Blatt 2835: 12.100,00 EUR

12) Blatt 2839: 12.500,00 EUR

13) Blatt 2846: 28.800,00 EUR

14) Blatt 2848: 13.200,00 EUR

15) Blatt 2850: 14.700,00 EUR

16) Blatt 2852: 10.100,00 EUR

17) Blatt 2854: 13.500,00 EUR

18) Blatt 2856: 18.500,00 EUR

19) Blatt 2858: 21.300,00 EUR

20) Blatt 2860: 13.600,00 EUR

21) Blatt 2862: 29.300,00 EUR

22) Blatt 2864: 24.500,00 EUR

23) Blatt 2866: 10.800,00 EUR

24) Blatt 2868: 15.600,00 EUR.

Nutzung: unbebaute Grundstücke, befindlich in der Wohnsiedlung „Am Weinberg“.

Postanschrift: ohne.

Geschäfts-Nr.: 3 K 209/09 u. a.

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 20. März 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Jänickendorf Blatt 233** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jänickendorf, Flur 2, Flurstück 47/2, Gebäude- und Freifläche, Am Dorfring 45, 46, Größe: 930 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Jänickendorf, Flur 2, Flurstück 259, Gebäude- und Freifläche, Am Schmiedeberg 11, Größe: 1.261 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 117.000,00 EUR

lfd. Nr. 2: 86.000,00 EUR.

Nutzung: lfd. Nr. 1: Einfamilienwohnhaus

lfd. Nr. 2: Einfamilienhaus.

Postanschrift: lfd. Nr. 1: Am Dorfring 45, 46; 15518 Steinhöfel OT Jänickendorf

lfd. Nr. 2: Am Schmiedeberg 11, 15518 Steinhöfel OT Jänickendorf.

Geschäfts-Nr.: 3 K 154/10

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 21. März 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 8191** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 132, Flurstück 116/3, Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Lindenstr. 28, Größe: 590 qm versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 85a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 133.000,00 EUR.

Im Termin am 12.10.2011 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 7/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Postanschrift: Lindenstr. 28, 15236 Frankfurt (Oder) OT Lossow
Bebauung: Doppelhaushälfte (linke Seite), Nebengebäude einschließlich Carport
Geschäfts-Nr.: 3 K 68/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 21. März 2012, 11:00 Uhr** im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Lebus Blatt 1591** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 169, Größe: 1.038 qm versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 190.000,00 EUR.

Im Termin am 21.09.2011 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 7/10-Grenze gemäß § 74a ZVG versagt.

Postanschrift: Zum Oderhang 11 und 11 a, 15326 Lebus
Bebauung: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und an Ostfassade angebaute Garage mit zwei Stellplätzen.
Geschäfts-Nr.: 3 K 262/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 18. April 2012, 9:00 Uhr** im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Alt Madlitz Blatt 226** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 44, Größe: 1.660 qm versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.03.2010 bzw. 17.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 75.000,00 EUR.

Im Termin am 21.09.2011 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Postanschrift: Friedhofstr. 3/3 a, 15518 Madlitz-Wilmersdorf OT Alt Madlitz
Bebauung: zwei Wohnhäuser und mehrere Nebengebäude
Geschäfts-Nr.: 3 K 42/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Mittwoch, 18. April 2012, 11:00 Uhr** im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Wiesenu Blatt 1630** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in qm
1	1	360	Gebäude- und Freifläche, Erholung Wochenendsiedlung Klixmühle	492
2 zu 1	2,57/100	Anteil an: 1	374 Verkehrsfläche, Weg	21.671

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:
lfd. Nr. 1 und 2 als wirtschaftliche Einheit: 16.000,00 EUR.

Postanschrift: Wochenendsiedlung „An der Schlaube“ Nr. 20, 15295 Wiesenu
Bebauung: Wochenendhaus, Carport, Schuppen
Geschäfts-Nr.: 3 K 128/10

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am **Montag, 12. März 2012, 13:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Kiekebusch Blatt 255** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 3, Gemarkung Kiekebusch, Flur 2, Flurstück 113, Landwirtschaftsfläche, An der Autobahn, Größe 1.277 m²,
lfd. Nr. 3, Gemarkung Kiekebusch, Flur 2, Flurstück 114, Verkehrsfläche A 113, Größe 4.183 m²,
lfd. Nr. 3, Gemarkung Kiekebusch, Flur 2, Flurstück 109, Landwirtschaftsfläche; Waldfläche; An der Autobahn, Größe 15.219 m²,
lfd. Nr. 3, Gemarkung Kiekebusch, Flur 2, Flurstück 110, Verkehrsfläche, A 113; Waldfläche; Größe 21 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 9.720,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.09.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in der Gemarkung Kiekebusch (südöstlich). Sie sind unbebaut. Die Flurstücke 110 und 114 sind einer privaten Nutzung entzogen und werden in Zusammenhang mit dem Autobahnbau in Anspruch genommen. Die übrigen Flurstücke sind in Stilllegung. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.
AZ: 17 K 346/08

Zwangsversteigerung 2. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. März 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Dümde Blatt 310** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dümde, Flur 2, Flurstück 149, Größe 896 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 6.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.06.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Dümde, Zum Wasserwerk 17. Es ist unbebaut und zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht genutzt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.
AZ: 17 K 98/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. März 2012, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 8835** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 88,67/1000 (achtundachtzig, 67/eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 71, Gebäude- und Freifläche, Jänickendorfer Str. 71, Dammstr. 37, 37 a, 825 m² groß,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 im Dachgeschoss rechts mit Kellerraum Nr. 7 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz - ABJKA - ist zugeordnet.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 8829 - 8836) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 20.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.01.2011 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14943 Luckenwalde, Jänickendorfer Straße 71. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amts-

gericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 281/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. März 2012, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 8834** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 110,18/1000 (einhundertzehn, 18/eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 71, Gebäude- und Freifläche, Jänickendorfer Str. 71, Dammstr. 37, 37 a, 825 m² groß,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 im Dachgeschoss links mit Kellerraum Nr. 6 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz - BCIJB - ist zugeordnet.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 8829 - 8836) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 19.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.01.2012 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14943 Luckenwalde, Jänickendorfer Straße 71. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 276/10

Zwangsversteigerung 3. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 14. März 2012, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Siethen Blatt 530** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 624, Grüner Winkel, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 393 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 37.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Ludwigsfelde OT Siethen, Seestückeweg 13. Es ist unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 02.11.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 68/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 15. März 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3618** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zossen, Flur 3, Flurstück 139/4, Größe 1.048 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 84.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.06.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen, Gerichtsstraße 32. Es ist bebaut mit einem Wohnhaus und einem Nebengebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 181/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 15. März 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 2014** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bestensee, Flur 10, Flurstück 115, Gebäude- und Freifläche, Am Moor 35, Größe 841 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 37.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.06.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15741 Bestensee, Am Moor 35. Es ist bebaut mit Wochenendhaus. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 161/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 15. März 2012, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Siethen Blatt 507** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 596, Grüner Winkel, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 524 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 163.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.12.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Ludwigsfelde OT Siethen, Grüner Winkel 15. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. ca. 2002, Wohnfläche ca. 81 m²). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 393/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. März 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Diedersdorf Blatt 539** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Diedersdorf, Flur 4, Flurstück 342, Gebäude- und Freifläche, Am Steinberg 2 A, Größe 250 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 123.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.04.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15831 Großbeeren-Diedersdorf, Am Steinberg 2 a. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte).

Angaben zum Wohnhaus: 2-geschossig, unterkellert, nicht ausgebaut DG, Bj. 1995, Wfl. ca. 103 m², vermietet.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 64/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. März 2012, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 993** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 1, Flurstück 79, Große Straße 110, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, 1.755 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 169.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.03.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Große Straße 110. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 11.10.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 62/07

**Zwangsversteigerung 4.Termin,
keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 21. März 2012, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 4747** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 663, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstraße 20, Größe 838 m²,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 664, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe 712 m²,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 665, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe 483 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 169.100,00 EUR festgesetzt worden.

Flurstück 663: 101.000,00 EUR

Flurstück 664: 37.700,00 EUR

Flurstück 665: 30.400,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.05.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15827 Blankenfelde-Mahlow, Dorfstraße 20. Das Flurstück 663 ist mit einem sanierungsbedürftigen Wohnhaus bebaut: 2-geschossig, Bj. ca. 1920, voll unterkellert, Wfl. ca. 230 m². Das Flurstück 664 ist mit einem abrissswürdigen Reihenhauserohbau bebaut: 2-geschossig, Baubeginn ca. 1996, nicht unterkellert. Das Flurstück 665 ist unbebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 09.12.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 104/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung werden am

Donnerstag, 29. März 2012, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 401** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.291/1000 Miteigentumsanteil an Altes Lager,

Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m²,

Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 8/1

das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 409** eingetragenen Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.291/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend an den Flurstücken

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m²,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8/9

das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 414** eingetragenen Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 7.325/1000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m²,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8/14

das im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 545** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0.671/1000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m²,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 39

das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 410** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.291/1.000 (Zehn, zweihunderteinundneunzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend an den Flurstücken

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m²,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8/10

das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 547** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Groß 13.125 m²,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 41

das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 402** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 10.291/1000 Miteigentumsanteil an Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m², Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8/2

das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 405** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 10.291/1000 Miteigentumsanteil an Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m², Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 8/5

das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 413** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 6.455/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend an den Flurstücken

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m²,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8/13

das im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 546** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 0.671/1000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m²,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 40

das im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 548** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 0,671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, groß 13.125 m²,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, groß 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 42

das im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 549** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 0,671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Groß 13.125 m²,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Groß 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 43

das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 406** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 10.291/1000 Miteigentumsanteil an Altes Lager,

Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m²,

Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 8/6

das im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 550** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 0.671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend an den Flurstücken

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m²,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 44

das im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 551** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 0.671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend an den Flurstücken

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m²,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 45

das im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 552** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 0.671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend an den Flurstücken

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m²,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 46

versteigert.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 448.400,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.01.2011 eingetragen worden.

Bei den Objekten handelt es sich um Wohnungen und Tiefgaragenstellplätze einer Eigentumswohnanlage in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager, Friedrich-Engels-Straße 9. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 280/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 30. März 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 5212** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 39, Flurstück 500, Gebäude- und Freifläche, Fuchsberge 22, Größe 545 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 182.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.12.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Fuchsberge 22. Es ist bebaut mit Zweifamilienhaus, Bj. ca. 1930, komplette Entkernung und Sanierung ca. 2001/2002, Wohnfläche für Wohnung I gesamt: rd. 79,60 m², für Wohnung II gesamt: rd. 235 m². Auf dem Grundstück befindet sich noch ein Doppelcarport. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 347/09

**Zwangsversteigerung 2. Termin,
keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 3. April 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Siethen Blatt 538** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 633, Grüner Winkel, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 451 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 162.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.11.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Ludwigsfelde OT Siethen, Grüner Winkel 4. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus. Angaben zum Wohnhaus: Vollgeschoss mit ausgebautem DG, nicht unterkellert, vermietet, 104 m² Wohnfläche. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 13.12.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 398/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 10. April 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von

Luckenwalde Blatt 7008 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 489/4, Betriebsfläche, Frankenfelder Str., Größe 4.998 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 499/4, Landwirtschaftsfläche, Frankenfelder Str., Größe 1.725 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 74.000,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf Flurstück 489/4: 62.000,00 EUR. Es entfallen auf Flurstück 499/4: 12.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.04.2011 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 14943 Luckenwalde, Frankenfelder Straße. Hierbei handelt es sich um ehemals gewerblich genutzte Grundstücke, die nicht direkt nebeneinander liegen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 274/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 10. April 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8972** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 502/3, Gebäude- und Freifläche, Frankenfelder Str., Größe 11.862 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 115.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.04.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Frankenfelder Straße 22. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 278/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 17. April 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 4934** eingetragene Erbbaurecht auf dem im Grundbuch von Schulzendorf Blatt 4642 unter Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück

Gemarkung Schulzendorf, Flur 1, Flurstück 135

Nutzungsart: Gebäude- und Freifläche, Zum Mühlenschlag 22 in Abt. II, Nr. 1 bis zum 31.12.2091

Die Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich zur Veräuße-

zung und zur Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten sowie deren Änderungen, wenn sie eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält. Als Eigentümer ist eingetragen: Evangelische Kirchengemeinde Schulzendorf.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 135.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.03.2011 eingetragen worden.

Das Erbbaurecht befindet sich in 15732 Schulzendorf, Zum Mühlenschlag 22. Es ist bebaut mit einem Reihemittelhaus (Wfl. ca. 131 m², vermietet). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 44/11

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 22. Februar 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Zapel Blatt 152** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3		1	326	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Schlossplatz 6	2.943 m ²

(laut Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus [Bj. um 1900] und einem Nebengebäude [Bj. um 1910] in 19357 Karstädt OT Zapel, Schlossplatz 6)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 36.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 52/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 22. Februar 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 6008** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	463/12	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Zimmerstr. 9	112 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 19322 Wittenberge, Zimmerstr. 9, bebaut mit einem Reihendhaus (Bj. ca. 1900 - 1930, Wohnfl. ca. 79 m²) und einem Nebengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 34.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 317/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Februar 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Glöwen Blatt 600** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Glöwen	3	25/6	Gebäude- und Freifläche, Netzower Straße	950 m ²

laut Gutachter: ungenutztes Wohngrundstück Kirchplatz 16 in 19339 Plattenburg OT Glöwen, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Wohnfläche ca. 120 m²), einem Nebengebäude (Stall, Nutzfläche ca. 145 m²) und einem Schuppen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 9.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 204/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 1. März 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Zernitz Blatt 529 und Blatt 590** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Zernitz Blatt 529

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
17	Zernitz	3	13/5	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Dorfstraße OT Zernitz	64 m ²
18	Zernitz	3	12/2	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Dorfstraße OT Zernitz	317 m ²
19	Zernitz	3	188	Gartenland, im Dorf	50 m ²
20	Zernitz	3	190	Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, im Dorf	241 m ²

Zernitz Blatt 590

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zernitz	3	12/1	Dorfstr. 11	726 m ²
	Zernitz	3	13/4		148 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem EFH (Wfl. ca. 154 m²) mit Doppelgarage sowie Gewerbeobjekt mit Einliegerwohnung, gelegen Zernitzer Dorfstr. 11 in 16845 Zernitz-Lohm, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbuchblätter am 19.10.2009 (Blatt 529) bzw. 21.12.2009 (Blatt 590) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt verzeichnet im Grundbuch von Zernitz Blatt 529 unter

- lfd. Nr. 17 des Bestandsverzeichnisses auf 1.000,00 EUR,
- lfd. Nr. 18 des Bestandsverzeichnisses auf 110.000,00 EUR,
- lfd. Nr. 19 des Bestandsverzeichnisses auf 1.000,00 EUR,
- lfd. Nr. 20 des Bestandsverzeichnisses auf 83.000,00 EUR,

sowie im Grundbuch von Zernitz Blatt 590 unter

- lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf 105.000,00 EUR,

insgesamt (inkl. Zubehör) auf 310.300,00 EUR.

AZ: 7 K 373/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 1. März 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wittstock Blatt 4047 und 4048** eingetragenen Teileigentume

Wittstock Blatt 4047

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	10.820/100.000 (zehntausendachtundertzwanzigtausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
	Wittstock	2	100	Wohn- und Geschäftsgrundstück, Poststraße 19	191 m ²

verbunden mit Sondereigentum Büro im 1. Obergeschoss im Aufteilungsplan mit Büro 1 bezeichnet.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 4046 bis 4051 mit Ausnahme dieses Blattes) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Das Teileigentum ist frei veräußerlich.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 28. Januar 1994 (UR.Nr. 125/1994) und 22. Juli 1994 (UR.Nr. 1159/1994) jeweils des Notars Dr. Köchling, Rbel) Bezug genommen. Eingetragen am 12. Oktober 1994.

Wittstock Blatt 4048

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	16.744/100.000 (sechzehntausendsiebenhundertvierundvierzigtausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück				

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Wittstock	2	100	Wohn- und Geschäftsgrundstück, Poststraße 19	191 m ²

verbunden mit Sondereigentum Büro im 1. Obergeschoss im Aufteilungsplan mit Büro 2 bezeichnet.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 4046 bis 4051 mit Ausnahme dieses Blattes) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Das Teileigentum ist frei veräußerlich.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 28. Januar 1994 (UR.Nr. 125/1994) und 22. Juli 1994 (UR.Nr. 1159/1994) jeweils des Notars Dr. Köchling, Rbel) Bezug genommen. Eingetragen am 12. Oktober 1994.

laut Gutachten unvermietete Büroräume im 1. OG des Wohn- und Geschäftshauses Poststr. 19 in 16909 Wittstock/Dosse (Nfl.: 43 m² und 84 m²), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 25.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

im Grundbuch von Wittstock Blatt 4047: auf 18.000,00 EUR, im Grundbuch von Wittstock Blatt 4048: auf 35.000,00 EUR, insgesamt auf 53.000,00 EUR.

Im Termin am 29.07.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 223/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 1. März 2012, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Fürstenberg Blatt 1473** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Fürstenberg	20	672	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung Brandenburger Str. 21	261 m ²

laut Gutachten gelegen Brandenburger Str. 21/Ecke Friedrich-Wilhelm-Str. in 16798 Fürstenberg/Havel, bebaut mit einem leer stehenden Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Fleischerei) und Neben- bzw. Produktionsgebäuden, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 150.875,00 EUR (inkl. Zubehör).

Im Termin am 01.09.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil

das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 7 K 383/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. März 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neu-Vehlefanz Blatt 286** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neu-Vehlefanz	1	2/15	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Dorfstraße	600 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Am Krämerwald 8 a in 16727 Oberkrämer OT Neu-Vehlefanz, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden (Baujahr ca. 2006, Wohnfläche 98 m²) und einem Schuppen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

Im Termin am 05.07.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 216/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 13. März 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Hohen Neuendorf Blatt 7352, 7355 und 7356** eingetragenen Teileigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7352:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	359,54 (dreihundertneunundfünfzig 54/100) / 10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:				
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbestraße 37	1.697 m ²
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbestraße 37	1.299 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Berliner Straße 4 a	37 m ²
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 4 a	3.287 m ²
	Hohen Neuendorf	6	329	Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 4	564 m ²
	Hohen Neuendorf	6	330	Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 4	574 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Hohen Neuendorf	6	330	Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 4	574 m ²
	verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Haus A, B, C, mit Ziffer 2 bezeichneten Gewerberäumen Nr. 2 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A, B, C -				
	Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.				
	Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter				
	Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;				
	Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 29. November 1996 (Ur-Nr. 363/1996) und vom 15. Juni 1999 (UR-Nr. 138/1999) des Notars Steinmann, Berlin, Bezug genommen.				

Blatt 7355:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	481,36 (vierhunderteinundachtzig 36/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:				
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbestraße 37	1.697 m ²
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbestraße 37	1.299 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Berliner Straße 4 a	37 m ²
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 4 a	3.287 m ²
	Hohen Neuendorf	6	329	Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 4	564 m ²
	Hohen Neuendorf	6	330	Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 4	574 m ²
	verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Haus A, B, C, mit Ziffer 5 bezeichneten Gewerberäumen Nr. 5 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A, B, C -				
	Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.				
	Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter				
	Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;				
	Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 29. November 1996 (Ur-Nr. 363/1996) und vom 15. Juni 1999 (UR-Nr. 138/1999) des Notars Steinmann, Berlin, Bezug genommen.				

Blatt 7356:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	814,34 (achthundertvierzehn 34/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:				
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbestraße 37	1.697 m ²
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbestraße 37	1.299 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Berliner Straße 4 a	37 m ²
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 4 a	3.287 m ²
	Hohen Neuendorf	6	329	Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 4	564 m ²
	Hohen Neuendorf	6	330	Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 4	574 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Haus A, B, C, mit Ziffer 6 bezeichneten Gewerberäumen Nr. 6 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt Haus A, B, C -

Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter
Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 29. November 1996 (Ur-Nr. 363/1996) und vom 15. Juni 1999 (UR-Nr. 138/1999) des Notars Steinmann, Berlin, Bezug genommen.

laut Gutachten Gewerberäume Nr. 2 im KG und EG (insgesamt 189,66 m²)

Gewerberäume Nr. 5 im KG und EG (insgesamt 254 m²)

Gewerberäume Nr. 6 im EG und 1. OG (insgesamt 429,71 m²) in einem 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus (Baujahr 1997/1998) in 16540 Hohen Neuendorf, Berliner Straße/Ecke Parkstraße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 621.000,00 EUR.

- Teileigentum eingetragen in Blatt 7352: 106.000,00 EUR

- Teileigentum eingetragen in Blatt 7355: 164.000,00 EUR

- Teileigentum eingetragen in Blatt 7356: 351.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 116/08

Zwangsvollstreckung

Auf Antrag des Insolvenzverwalters Rechtsanwalt Falk Eppert gemäß § 165 InsO, 172 ZVG soll am

Mittwoch, 14. März 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Sternhagen Blatt 457** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Lindenhagen	1	185/1	Gebäude- und Freifläche Beenzer Str. 6	604 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem 1-geschossigen Einfamilienwohnhaus mit Anbauten (Bj. um 1880 - 1900, teilweise Modernisierung 2000) und Nebengebäuden in 17291 Nordwestuckermark OT Lindenhagen, Beenzer Str. 6

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 51.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 72/10

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 21. März 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Sagast Blatt 24** eingetragene Grundstück, (Resthof) Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Sagast	3	83	Hof- und Gebäudefläche Im Dorfe	690 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus (Baujahr ca. um 1900) und einem Stallgebäude (Baujahr ca. 1900) in 16949 Sagast, Sagaster Straße 26, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 52/11

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 28. März 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Lütkenhof Blatt 41** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lütkenhof	1	5	Gebäudefläche Im Dorfe	70 m ²
2	Lütkenhof	1	4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Im Dorfe	80 m ²
3	Lütkenhof	1	19/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	75 m ²
4	Lütkenhof	1	3/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	678 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus (Baujahr ca. um 1920) und einer Doppelgarage in 16949 Lütkenhof, Puttitzer Straße 15,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR,

a) für das Grundstück Flur 1 Flurstück 5 auf 300,00 EUR,

b) für das Grundstück Flur 1 Flurstück 4 auf 2.700,00 EUR,

c) für das Grundstück Flur 1 Flurstück 19/1 auf 300,00 EUR,

d) für das Grundstück Flur 1 Flurstück 3/1 auf 60.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 122/11

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 28. März 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Dreetz Blatt 1476** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Dreetz	3	110	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, im Dorfe	1.784 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus (Baujahr um 1890) und zwei Nebengebäuden in 16845 Dreetz, Straße der Jugend 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 161/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 28. März 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 5667 und 1672** eingetragenen Grundstücke

Blatt 5667

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	405/2	Gebäude- und Freifläche, Mohrenstraße	183 m ²

Blatt 1672

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	407	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Mohrenstraße 14	252 m ²
2	Wittenberge	14	404	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Mohrenstraße 15	127 m ²

laut Gutachter: Wohnobjekt (5 WE), bestehend aus Wohnhaus, Seitenflügel und Zwischenbau sowie Garagengebäude (Bj. ca. 1920, Wohnfl. ca. 246 m², Nutzfl. einschl. Keller ca. 255 m²) in 19322 Wittenberge, Mohrenstraße 14 - 15

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils in das genannte Grundbuch am 19.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 102.000,00 EUR.

Die Einzelwerte der beschlagnahmten Grundstücke werden wie folgt festgesetzt:

Für das Grundstück Flur 14 Flurstück 405/2 auf 9.000,00 EUR.

Für das Grundstück Flur 14 Flurstück 407 auf 16.000,00 EUR.

Für das Grundstück Flur 14 Flurstück 404 (einschließlich Zubehör) auf 90.000,00 EUR.

Der Wert des Zubehörs wird daneben auf 1.225,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 7 K 57/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 28. März 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kerzlin Blatt 469** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kerzlin	3	135	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, B 167, Dorfstraße (OT Kerzlin) 6	9.841 m ²

laut Gutachter: unsanierte Hofstelle (ca. 2.000 m²), bestehend aus Wohnhaus, ehemaliges Wirtschaftsgebäude und Nebengebäuden (Schuppen, Stall, Garage) in 16845 Temnitztal, OT Kerzlin (Bj. vermutlich um 1910) sowie Flächen d. Landwirtschaft (Ackerland, ca. 7.841 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 10.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 310/07

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Dienstag, 3. April 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Zehdenick Blatt 3640 und 4070** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Zehdenick Blatt 3640

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehdenick	20	458/14		500 m ²

Zehdenick Blatt 4070

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehdenick	20	458/15		352 m ²

laut Gutachter: zwei verwilderte Baugrundstücke in 16792 Zehdenick, Kirschallee, teilweise bebaut mit einer wirtschaftlich nicht mehr nutzbaren Doppelgarage

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 24.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 19.000,00 EUR

- Einzelwert Gemarkung Zehdenick Flur 20
Flurstück 458/14 14.000,00 EUR
 - Einzelwert Gemarkung Zehdenick Flur 20
Flurstück 458/15 2.700,00 EUR.
- Geschäfts-Nr.: 7 K 149/11

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 4. April 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Erbbaugrundbuch von **Oranienburg Blatt 12580** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	4	3280/18	Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Oranienburg Blatt 12579 Bestandsverzeichnis Nr. 1 gebuchten Grundstück: Gebäude- und Freifläche Petscheltweg 393 c	1.882 m ²

dort eingetragen in Abt. II Nr. 1 auf die Dauer von 50 Jahren seit dem Tag der Eintragung.
Die Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich zur

- a) Veräußerung des Erbbaurechts oder eines Teiles des Erbbaurechts einschließlich oder eines Teils des Erbbaurechts einschließlich der Bestellung eines Untererbaurechts;
- b) Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten;
- c) zur Inhaltsänderung dieser Rechte, soweit diese Änderung eine weitere Belastung enthält. Grundstückseigentümer: EDEN Gemeinnützige Obstbau-Siedlung eG, Oranienburg

Wegen des weiteren Inhalts des Erbbaurechts wird auf die Bewilligung vom 13.03.2006 und 11.10.2007 (UR-Nr. 341/2006 und 1380/2007, Notarin Gabriela Franke in Oranienburg) Bezug genommen. Angelegt am 17.07.2008.

gemäß Gutachten: Einfamilienhaus, Baujahr 1985 (eingeschossig, voll unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss (teilweise modernisiert) nebst Garage in 16515 Oranienburg, Petscheltweg 393, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 87.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 181/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 4. April 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
200	Neuruppin	26	634	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Treskower Ring	1.090 m ²

gemäß Gutachten: unbebaute Baufläche in 16816 Neuruppin, Treskower Ring, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 41.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 162/11

Amtsgericht Potsdam

Teilungsversteigerung

Im Wege der Versteigerung zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 13. März 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Bornstedt Blatt 717** eingetragene Gebäude und Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gebäude auf Gemarkung Bornstedt, Flur 1, Flurstück 176, Ackerland, Amundsenstraße 44, groß: 654 m²

lfd. Nr. 2: Gemarkung Bornstedt, Flur 1, Flurstück 176, Ackerland, Amundsenstraße 44, groß: 654 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilien-Wohnhaus und einer Garage. Das Wohnhaus ist Baujahr ca. 1936 mit kleinteiligen, nach 1990 durchgeführten Umbaumaßnahmen. Es besteht aus Erdgeschoss mit 3 Zimmern, Diele, Küche und Bad, Dachgeschoss mit 3 Zimmern und Diele und ist teilunterkellert (Hausanschluss, Heizung, Lagerraum, Waschküche, Kohlenkeller). Die Wohnfläche beträgt ca. 134 m². Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 224.000,00 EUR. AZ: 2 K 161/11

Teilungsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 19. März 2012, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 9473** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 39, Flurstück 789, Gebäude- und Freifläche, Starstraße 3, Größe: 1.049 m², versteigert werden.

Das Grundstück Starstr. 3 in 14612 Falkensee ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr nach Angabe des Antragsgegners 1938; etwa 81 m² Wohnfläche; seit 2000 leer stehend, Wasserschaden, ohne umfassende Sanierung nicht bewohnbar), einer Garage und einem Schuppen bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 90.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.06.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 182/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 20. März 2012, 13:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in den Grundbüchern von **Rathenow Blatt 8739, 8740 und 8834** eingetragenen Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, bestehend aus nachstehenden Miteigentumsanteilen an dem Grundstück Gemarkung Rathenow, Flur 26, Flurstück 523, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 62, Größe: 289 m², verbunden mit nachstehendem Sondereigentum

Aktenzeichen	Rathenow Blatt	Ifd. Nr.	Miteigentumsanteil	Sondereigentum/ Sondernutzung laut Aufteilungsplan	Werte in EUR
2 K 329 -1/10	8739	2	138/1.000	Teileigentum für das Gewerbe, EG links, mit Kellerraum, jeweils Nr. GE 1	19.000
2 K 329 -2/10	8740	2	135/1.000	Teileigentum für das Gewerbe, EG rechts, mit Kellerraum, jeweils Nr. GE 2	18.000
2 K 329 -3/10	8834	1	187/1.000	Wohnung im DG mit Spitzboden, Nr. WE 3, Sondernutzungsrechte an Kfz-Stellplatz und Dachterrasse, jeweils Nr. WE 3	7.500

und das in dem Grundbuch von **Rathenow Blatt 6509** eingetragene Grundstück Gemarkung Rathenow, Flur 26,

Aktenzeichen	Rathenow Blatt	Ifd. Nr.	Flurstück-	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Wert in EUR
2 K 329 -4/10	6509	4	524	Gebäude- und Freifläche, Goethestraße mit dem Stahl- und Sanitärcontainer als Zubehör	321	14.000

versteigert werden.

Die beiden Gewerbeeinheiten GE 1 und GE 2 und die Wohnung WE 3 liegen in dem Wohn- und Geschäftshaus Goethestr. 62 in 14712 Rathenow. Das Gebäude wurde um 1900 erbaut und 2006/2007 modernisiert, instand gesetzt und in Wohnungs- bzw. Teileigentum aufgeteilt.

Im Haus befinden sich zwei Gewerbeeinheiten und drei Wohnungen.

Das Flurstück 524 liegt an der Ecke Goethestraße/Kleine Hagenstraße.

Einheit	weitere Beschreibung des Gutachters
GE 1	Ladengeschäft mit Büroraum, WC und Kellerraum G 1; etwa 39 m ² Nutzfläche. Konnte nur von außen besichtigt werden.
GE 2	Ladengeschäft mit Küchenraum, WC und Kellerraum G 2; etwa 38 m ² Nutzfläche.
WE 3	Zum Innenausbau vorbereiteter Dachboden. Geplant waren zwei Zimmer, Küche und Bad/WC mit zus. etwa 56 m ² Nutzfläche. Mit Sondernutzungsrechten an dem Kfz-Stellplatz WE 3 und der Dachterrasse WE 3.
Flurstück 524	Nach dem Flächennutzungsplan liegt das Grundstück in einem allgemeinen Wohngebiet. Es ist unbebaut und dient u. a. als Zufahrt zum Flurstück 523 und Zugang zum hinteren Eingang des Hauses Goethestr. 62. Der als Bierausschank genutzte Stahlcontainer und die WC-Anlagen werden als Zubehör mitversteigert.

Die Beschreibungen entstammen den Gutachten (GE 1 konnte nur von außen besichtigt werden) und erfolgen ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 28.10.2010, 03.11.2010, 04.11.2010 und 27.10.2010 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 329-1 bis -4/10

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 21. März 2012, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Damsdorf Blatt 1340** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Damsdorf, Flur 6, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen,

Ifd. Nr.	Flurstück	Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
1	91	Lehniner Straße Krananlage in der Halle Absauganlage in der Lackiererei	8.903	470.000 3.000 2.000
2	80/1	Berliner Straße	1.730	26.000
insgesamt				501.000

versteigert werden.

Das Flurstück 91 trägt die Anschrift Alte Berliner Straße 2 in 14797 Kloster Lehnin Ortsteil Damsdorf und ist mit einer Werkhalle (etwa 2.353 m² Nutzfläche; Baujahr laut Plan 1970, Baumängel; vermietet) und einem Bürogebäude (etwa 65 m² Nutzfläche; Baujahr unbekannt, renoviert; vermietet) bebaut. Als Zubehör des Flurstücks 91 werden die Krananlage in der Halle und die Absauganlage in der Lackiererei mitversteigert.

Das Flurstück 80/1 ist ein Erschließungsweg.

Die Beschreibungen entstammen dem Gutachten und erfolgen ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 07.12.2011 wurde der Zuschlag versagt, weil die Meistgebote nicht 5/10 der jeweiligen Verkehrswerte erreicht hatten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.03.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 92/10

Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenze

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. März 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Glindow Blatt 2656** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 164 /1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Glindow
Flur 2, Flurstück 3, Gebäude- und Freifläche, Plötzi-
ner Straße 3, groß: 1.243 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet. Es bestehen Sondernutzungsrechte an Kellerräumen und Pkw-Einstellplätzen.

versteigert werden.

Das Wohnungseigentum befindet sich in dem unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. ca. 1999) in der Plötzi-
ner Straße 3, 14542 Werder/Havel OT Glindow, im Dachgeschoss links. Das Sondereigentum besteht aus zwei separaten Wohnungen (Whg. 1 - ca. 61 m² und Whg. 2 ca. 46 m² Wohn-/
Nutzfl.). Laut Teilungserklärung bestehen Sondernutzungsrechte am Pkw-Stellplatz Nr. 4 und am Kellerraum Nr. 4.

Der Verkehrswert ist auf 66.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28.07.2010 eingetragen worden.

Im Termin am 13.10.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 239/10

Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 29. März 2012, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Wiesenburg Blatt 1257** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 1, Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße 20, groß: 169 m²

lfd. Nr. 2: Flur 1, Flurstück 56, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße 20, groß: 306 m²

lfd. Nr. 3: Flur 1, Flurstück 59, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße 20 groß: 131 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten stellt sich die Bebauung wie folgt dar: Das Grundstück Nr. 2 ist mit einem Wohnhaus, einem Nebengebäude sowie einem Schleppdach bebaut, welches auf das Grundstück Nr. 1 überbaut ist. Weiterhin befindet sich auf dem Grundstück Nr. 1 ein Schuppen. Auf dem Grundstück Nr. 3 steht ein Scheunengebäude, das wiederum auf das Grundstück Nr. 1 überbaut ist. Teilweise Überbau auf fremde Grundstücke.

Postalische Anschrift: Friedrich-Ebert-Str. 20.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.12.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 86.000,00 EUR.

Es entfällt auf

Grundstück lfd. Nr. 1 ein Betrag von 7.000,00 EUR, auf das

Grundstück lfd. Nr. 2 ein Betrag von 67.000,00 EUR und auf

Grundstück lfd. Nr. 3 ein Betrag von 12.000,00 EUR.

Im Termin am 01.09.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 464/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 3. April 2012, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Teltow Blatt 3409** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 4, Flurstück 92, Landwirtschaftsfläche, Lichtenfelder Allee 90, groß: 1.169 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist unbebaut, verwildert und ohne Nutzung, laut Flächennutzungsplan 2004 als Wohnbaufläche dargestellt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.06.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 170.000,00 EUR.

AZ: 2 K 174/11

Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenze

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 5. April 2012, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 21539** eingetragene Wohnungseigentum lfd. Nr. 1,

1.179,9 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem

Grundstück Gemarkung Brandenburg,

Flur 78, Flurstück 14, Gebäude- und Freifläche,

Krakauer Landstraße 6, groß: 300 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart, versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 7 liegt im 3. Obergeschoss des 7-Familienhauses Krakauer Landstr. 6 in 14776 Brandenburg. Das

Haus ist ca. 1910 errichtet und vor der Bildung von Wohnungseigentum saniert und renoviert. Die vermietete Wohnung verfügt über zwei Zimmer (eins davon gefangen), Flur, Bad/WC und Küche mit zus. etwa 52 m². Die Beschreibung entstammt dem Gutachten (die Innenbesichtigung wurde nicht ermöglicht) und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 34.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.01.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 15.11.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 9/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 5. April 2012, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Treuenbrietzen Blatt 4744** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 324/16, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße, groß: 628 m²

lfd. Nr. 3, Flur 6, Flurstück 324/21, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße 152, groß: 2.881 m²

Flur 6, Flurstück 324/22, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße 152, groß: 7.749 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 1 vom angrenzenden Einkaufszentrum überbaut.

Das Grundstück lfd. Nr. 3 ist im nördlichen und östlichen Teil mit einem eingeschossigen Einkaufszentrum bebaut. Die Nutzfläche beträgt etwa 2.347 m². Die Gewerbeeinheiten sind überwiegend vermietet. Die auf dem Flurstück 324/21 befindliche Tankstelle mit Waschanlage wird nicht mit versteigert.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.05.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 1.979.700,00 EUR. Es entfällt auf Grundstück

lfd. Nr. 1 ein Betrag von 4.700,00 EUR und auf Grundstück

lfd. Nr. 3 ein Betrag von 1.975.000,00 EUR.

AZ: 2 K 154/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 10. April 2012, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 4735** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Brieselang, Flur 5, Flurstück 1246, Gebäude- und Freifläche, Wustermarker Str. 15, Größe: 1.268 m²,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.03.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Das Grundstück ist mit nicht unterkellerten 2 Einfamilienhäusern (Baujahr 2007/2008, leer stehend, Wohnfläche je ca. 131 m²) und einer unterkellerten Doppelhaushälfte (Baujahr 1922, Sanierung 2005, Wohnfläche ca. 121 m², Nutzfläche ca. 71 m²) je eingeschossig, im südwestlichen Bereich mit einem Carport bebaut.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 400.000,00 EUR.

AZ: 2 K 44/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 12. April 2012, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die folgenden Grundstücke, verzeichnet im **I. Grundbuch von Mögeln Blatt 558**, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mögeln, Flur 1, Flurstück 194/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstr. 60, Größe: 335 m²

II. Grundbuch von Mögeln Blatt 855, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mögeln, Flur 1, Flurstück 194/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstr. 60, Größe: 187 m²

versteigert werden.

Flurstück 194/1 ist mit einem 2-geschossigen Zweifamilienhaus (partiell unterkellert, Wohnfläche ca. 170 m², Baujahr ca. 1860 und mehrfach umgebaut und modernisiert) mit kleinem linken Seitenflügel bebaut, das Flurstück 194/2 mit einem 1-geschossigen historischen Stallgebäude, nach 1990 als Gaststätte (Nutzfläche ca. 100 m²) ausgebaut. Ebenso befindet sich dort ein Nebengebäude (Schuppen, Garage, Überdachung).

Der Versteigerungsvermerk wurde je am 17.01.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 80.000,00 EUR. Es entfällt auf das

Flurstück 194/2 ein Betrag von 30.000,00 EUR und auf das

Flurstück 194/1 ein Betrag von 50.000,00 EUR.

AZ: 2 K 394/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 12. April 2012, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Bensdorf Blatt 9**, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 22: Flur 37, Flurstück 195, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 7, Größe: 12.486 m²

versteigert werden.

Auf dem Grundstück befinden sich ein 2-geschossiges unterkellertes Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 233 m²), Baujahr ca. 1850, modernisiert 1998; eine Scheune (Nutzfläche ca. 160 m²), Baujahr ca. 1850 - teilweise als Schlaf- und Aufenthaltsbereich, Kühlraum mit Kühlzelle und als Arbeits- und Verkaufsraum umgebaut; ein Stall mit Heuboden (Nutzfläche ca. 48 m²), Baujahr ca. 1850 - teilweise aus Sanitär- und Waschbereich sowie als Schlachthaus umgebaut; Garagen (Dreifachgarage), Baujahr ca. 1980; ein Schuppen/Büro (Nutzfläche ca. 18,5 m²), Baujahr ca. 1850 mit Anbau ca. 1980 - als ehem. Pferdestall mit einem Büroraum im Anbau.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.05.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 270.000,00 EUR.
AZ: 2 K 139/11

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 29. Februar 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Joachimsthal Blatt 585** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 4, Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 228, Wasserfläche, Grünland, Templiner Str., Größe: 5.791 m²,
lfd. Nr. 5, Gemarkung Joachimsthal, Flur 16, Flurstück 284, Wasserfläche, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Templiner Str. 32, Größe: 6.583 m²

laut Gutachten:

- Flurstück 228: unbebautes Grundstück, Wasser-, Teichflächen
- Flurstück 284: Grundstück bebaut mit Villa, kleinem Einfamilienhaus, Remisen und div. Nebengelass (Schuppen, Carport etc.)

Villa: (Bj. ca. um 1900), Modernisierung 2004-2008, voll unterkellert, EG (5 Zi., Flur, Küche, Bad, Duschbad, Wintergarten); DG (3 Zi., 2 Kammern, Flur Küche, Bad, Dachterrasse); Spitzboden (Abstellraum), Wohnungen im EG und DG in sich nicht eindeutig abgeschlossen

Einfamilienhaus: Bj. 1934, Sanierung/Modern. 2004, EG: 2 Zi., Küche, Bad; DG: 1 Zi., Bad, Balkon,

Remisen: bestehend aus mehreren Lagerräumen, Werkstattträumen und 2 Wohnungen, Bj. ca. 1900, Modernisierung 2004,

- Außenanlage der Grundstücke insges. vernachlässigter Zustand

Lage: Templiner Straße 32, 16247 Joachimsthal versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

bzgl. Flurstück 228 auf: 16.100,00 EUR

bzgl. Flurstück 284 auf: 255.400,00 EUR

Wert des mithaftenden Zubehörs: 5.110,00 EUR.

AZ: 3 K 301/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 12. März 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Basdorf Blatt 3317** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Basdorf, Flur 7, Flurstück 1015, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Str. 65 e, Größe 332 m²

laut Gutachten vom 30.03.2011:

bebaut mit massivem freistehendem Einfamilienhaus, unterkellert, Baujahr ca. 1998, nicht fertig gestellt, Wohnfläche ca. 158 m², Carport, Terrasse, eigengenutzt

Lage: 16348 Basdorf, Prenzlauer Str. 65 e

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 119.000,00 EUR.

AZ: 3 K 544/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. März 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Lichterfelde Blatt 219** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lichterfelde, Flur 4, Flurstück 1094, Gebäude- und Freifläche, Eberswalder Str. 35, Größe 976 m²

laut Gutachten: Eckgrundstück, bebaut mit massivem Einfamilienwohnhaus, Bj. ca. 1982, tlw. modernisiert; KG: Heizungsraum, Abstellräume, Garage (als Abstellraum/Werkstatt genutzt); EG: Veranda, Diele, WC, Bad, Küche, 2 Wohnräume, Dachterrasse; DG: Flur, Bad, 3 Wohnräume, Wohnfläche ca. 123 m² (im EG und DG), eigengenutzt

Lage: 16244 Schorfheide OT Lichterfelde, Eberswalder Str. 35 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 122.000,00 EUR.

AZ: 3 K 257/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 13. März 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Basdorf Blatt 3407** eingetragene Grundstück sowie die eingetragenen Miteigentumsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstück 1149, Gebäude- und Freifläche, Fliederstr. 18 a, Größe 796 m²

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstück 1185, Verkehrsfläche, Fliederstr., Größe 91 m²,

lfd. Nr. 3 zu 1, 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstück 1158, Verkehrsfläche, Fliederstr., Größe 113 m²

laut Gutachten: lfd. Nr. 1 - Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. 2005, Wohnfläche ca. 138 m²; EG: 1 Zi., Kü., Gästewc, HWR und Diele; DG 3 Zi., Wannabad, Flur, mittlerer Ausstattungsstandard

Miteigentumsanteile: Verkehrsfläche (Stichweg)

Lage: 16348 Wandlitz OT Basdorf, Fliederstr. 18A

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

bzgl. Flurstück 1149 auf: 140.000,00 EUR

bzgl. 1/2 Miteigentumsanteil

an Flurstück 1185 auf: 730,00 EUR

bzgl. 1/2 Miteigentumsanteil

an Flurstück 1158 auf: 900,00 EUR.

AZ: 3 K 72/11

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 19. März 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neuenhagen Blatt 4487** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen, Flur 11, Flurstück 301, Kantstraße 23 A, Größe 723 m²,

laut Gutachten vom 07.06.2011:

bebaut mit Gartenlaube und Nebengebäude, Abbruchsubstanz, verwilderter Grundstückszustand nach ca. 20 Jahren Lehrstand, Hammergrundstück

Lage: 15366 Neuenhagen, Kantstraße 23 a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.09.1999 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

AZ: 3 K 254/99

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 21. März 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Rüdersdorf b. Berlin Blatt 224**

eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 20, Flurstück 24, Gebäude- und Freifläche, Straße der Jugend 12, Größe: 270 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 20, Flurstück 23, Gebäude- und Freifläche, Straße der Jugend 12, Größe: 1.416 m²

laut Gutachten:

Flurstück 23: Grundstück bebaut mit

- Wohn- und Geschäftshaus, Bj. um 1900, unterkellert, EG: Spielothek, Nutzfläche rund 127 m², Wohnung im EG-Anbau, Wohn- und Nutzfl. ca. 124,60 m², DG-Wohnung überwiegend Rohbauzustand, Feuchtigkeitsschäden, weitere umfangreiche Sanierung und Modernisierung erforderlich

- Lagerhalle, Bj. ca. 70er Jahre, u. a. mit einfachem Kühlraum, Nutzfl. ca. 130 m²,

- Ladengeschäft, Bj. ca. 70er Jahre, mit Verkaufsraum, WC, Kleinküche, Lagerraum, ca. 70 m² Nutzfl., teilw. unterkellert

Flurstück 24: unbebautes Grundstück, als Parkplatz genutzt

Lage: Straße der Jugend 23, 15562 Rüdersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt

bzgl. Flurstück 23 auf: 162.000,00 EUR

bzgl. Flurstück 24 auf: 9.700,00 EUR.

Im Termin am 14.12.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 433/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. März 2012, 12:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Teileigentumsgrundbuch von **Zepernick Blatt 6209** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 104,24/647,75 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zepernick, Flur 14, Flurstück 240, Gebäude- und Freifläche, Größe: 636 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der gewerblichen Einheit (Ladengeschäft) im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichnet

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Zepernick Blatt 6210** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 84,11/647,75 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zepernick, Flur 14, Flurstück 240, Gebäude- und Freifläche, Größe: 636 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der gewerblichen Einheit (Ladengeschäft) im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichnet

laut Gutachten:

- Gewerbeeinheiten in einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. 1995) mit 6 WE und 2 GE
- Einheit Nr. 1 (Blatt 6209) ca. 104 m² Nutzfl., Einheit Nr. 2 (Blatt 6210) ca. 84 m² Nutzfl., insges. Ladenfläche, 2 Sanitäräume, Abstellraum, Büro- und Aufenthaltsraum, Leerstand

Die Teileigentumseinheiten sind zueinander nicht abgeschlossen, nicht voneinander getrennt!

Lage: Schillerstr. 72, 16341 Panketal OT Zepernick (Läden im EG rechts und links, Nr. 1 und 2 des ATP) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 26.05.2011 (Blatt 6210) bzw. 27.05.2011 (Blatt 6209) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt bzgl. Blatt 6209 auf: 96.000,00 EUR
bzgl. Blatt 6210 auf: 72.000,00 EUR.
AZ: 3 K 141/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. März 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Schwanebeck Blatt 2348** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1116/10.0000stel Miteigentumsanteil an Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 867, Größe: 1.409 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 8 im Obergeschoss gelegenen Wohnung sowie dem Kellerraum jeweils mit der Nr. 142 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: Sondereigentum an einer 4-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss eines Wohn- und Geschäftshauses, Baujahr ca. 1996, Größe ca. 81 m², vermietet

Lage: 16341 Schwanebeck, Eichenring 8 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 97.000,00 EUR.

Im Termin am 07.07.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 435/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. März 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Vierraden Blatt 698** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Vierraden, Flur 2, Flurstück 201, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Gattower Str. 27, Größe: 1.146 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäude. Baujahr ca. 1980, Sanierung 1998, 2-geschossig, Wohnfläche ca. 222 m².

Das Souterrain des Gebäudes soll an eine Firma vermietet sein. Dem Sachverständigen wurden keine Bauunterlagen zur Verfügung gestellt. Die Begutachtung und Festsetzung des Verkehrswertes erfolgte durch Inaugenscheinnahme

Lage: 16303 Schwedt OT Vierraden, Schwedenweg 27 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 160.000,00 EUR.

AZ: 3 K 205/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. März 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Zichow Blatt 336** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zichow, Flur 5, Flurstück 5/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Lindenbergweg 25, Größe: 1.074 m²

laut Gutachten: Doppelhaushälfte, Baujahr ca. 1962/63, 1980 Anbau, nach 1990 Teilmodernisierungen, ca. 110 m² Wohnfläche, vernachlässigte Instandhaltung, vermietet, 2 Stallgebäude
Lage: Lindenbergweg 25, 16306 Zichow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

Im Termin am 30.06.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 545/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 28. März 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Angermünde Blatt 3681** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 212, Verkehrsfläche, Templiner Str., Größe: 6 m²,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 213, Gebäude- und Freifläche, Templiner Str. 65, 66, 67, Größe: 2.288 m²,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 214, Verkehrsfläche, Templiner Str., Größe: 15 m²,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 215, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Str. 37, 37 a, 38, 38 a, 39, Größe: 3.447 m²

laut Gutachten:

- Flurstücke 212 und 214 jeweils unbebaute Grundstücke, Verkehrsflächen
- Flurstücke 213 und 215 jeweils bebaut mit Mehrfamilienhaus bestehend aus 20 WE bzgl. Flurstück 213 und 36, 1 GE bzgl. Flurstück 215, Bj. 1920 - 1926, Sanierg. 1990 (Dach, Dämmung z. T., Fenster, Heizung, Installation), unterkellert, bzgl. Mängel/Schäden wird auf das Gutachten verwiesen, überwiegend vermietet

Lage: 16278 Angermünde, Templiner Str. 65, 66, 67 und Prenzlauer Str. 37, 37 a, 38, 38 a, 39

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt
 bzgl. Flurstück 212 auf: 15,00 EUR
 bzgl. Flurstück 213 auf: 265.000,00 EUR
 bzgl. Flurstück 214 auf: 37,00 EUR
 bzgl. Flurstück 215 auf: 383.000,00 EUR.
 AZ: 3 K 319/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. März 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Altlandsberg Blatt 3336** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Altlandsberg, Flur 9, Flurstück 111, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Vorwerk 4, Größe: 5.996 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem zwischen 1945 und 1950 errichteten Neubauernhaus, zwischenzeitlich umgebaut und modernisiert; jedoch wieder stark vernachlässigte Instandhaltung, Wohn-/Nutzfläche ca. 212 m², hälftig unterkellert, ausgebautes DG, mangelhafter Zustand. Die Ställe sind abbruchreif. Zuwegung erfolgt über das Nachbargrundstück. Pferdestall ist überbaut.

Lage: 15345 Altlandsberg, Vorwerk 4

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 61.000,00 EUR.

AZ: 3 K 125/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. März 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg,

im Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 7399** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 9, Flurstück 712, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 62 A, Größe: 501 m²

laut Gutachten: Hinterliegergrundstück mit Einfamilienhaus, Baujahr ca. 2004, Wohnfläche ca. 85 m², nicht unterkellert, Bungalowstil, solide und gepflegt, Holzschuppen

Lage: 15344 Strausberg, Ernst-Thälmann-Straße 62 A

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.

AZ: 3 K 215/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 29. März 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 5424** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fredersdorf, Flur 9, Flurstück 178, Gebäude- und Freifläche, Menzelstraße 16 B, Größe: 235 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Fredersdorf, Flur 9, Flurstück 179, Gebäude- und Freifläche, Menzelstraße 16 B, Größe: 283 m²

lfd. Nr. 3 zu 1, 2; 1/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fredersdorf, Flur 9, Flurstück 170, Verkehrsfläche Menzelstraße, Größe: 226 m²

laut Gutachten:

Beim Flst. 178 handelt es sich um ein selbständig nicht bebaubares Grundstück, das mit dem benachbarten Flst. 179 mit einem Einfamilienhaus bebaut wurde.

Beim Flst. 179 handelt es sich ebenfalls um ein selbständig nicht bebaubares Grundstück, das im Zusammenhang mit dem benachbarten Flst. 178 mit einem Einfamilienhaus überbaut wurde. Eigengrenzüberbauung; Das aufstehende Gebäude wurde dem Flt. 179 zugeordnet. Baujahr ca. 2003; 2-geschossig, Wohnfläche ca. 121 m², teilweise vermietet.

Die Begutachtung erfolgte durch äußere Inaugenscheinnahme des Objektes von der Grundstücksgrenze aus und nach Aktenlage, weil kein Zutritt gestattet wurde.

Flst. 170; Es handelt sich um ein selbständig nicht bebaubares Grundstück, das den in 2. Reihe zur Menzelstraße bebauten Grundstücken derzeit als Erschließungsweg dient.

Lage:

Flst. 178 und 179; 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, Menzelstraße 16 b

Flst. 170; 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, Menzelstraße (o. Nr.) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch betr. die Flst. 178 und 179 am 14.06.2011 und betr. das Flst. 170 am 22.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flst. 178 = 18.000,00 EUR
 Flst. 179 = 120.000,00 EUR
 Flst. 170 = 3.800,00 EUR.
 AZ: 3 K 195/11

Aufgebotsachen

Amtsgericht Fürstenwalde

Aufgebot

Amt Scharmützelsee
 - Der Amtsdirektor -
 Forsthausstraße 04, 15516 Bad Saarow

- als Eigentümerin -

hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der Hypothekenbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Fürstenwalde von **Langewahl Blatt 84**

a) in Abteilung III unter laufender Nr. 1 über 6.000,00 Goldmark

eine Goldmark = 1/2790 kg Feingold. Hypothek für ein mit fünf vom Hundert jährlich in vierteljährlichen an den Quartalsersten zahlbaren Teilen verzinslich und nach vierteljährlicher Kündigung rückzahlbares Darlehen vom 1. März 1929 ab für die Kreissparkasse Beeskow, jetzt Sparkasse Oder-Spree mit Sitz in Eisenhüttenstadt

und

b) in Abteilung III unter laufender Nr. 2 über 1.000,00 Reichsmark

Darlehen für die Kreissparkasse Beeskow, jetzt Sparkasse Oder-Spree mit Sitz in Eisenhüttenstadt, in Beeskow. Das Darlehen ist vom 12.11.1935 ab mit jährlich fünf vom Hundert, unter Umständen mit sieben vom Hundert, in vierteljährlichen nachträglich an den Quartalsersten zahlbaren Raten verzinslich und nach vierteljährlicher Kündigungsfrist rückzahlbar beantragt.

Der Inhaber der Briefe wird aufgefordert, spätestens bis zum **Montag, den 12.03.2012** seine Rechte beim Amtsgericht Fürstenwalde zu dem Aktenzeichen 8 a II 7/11 schriftlich oder zur Niederschrift bei Gericht anzumelden und die Briefe vorzulegen, da andernfalls die Briefe für kraftlos erklärt werden.
 Fürstenwalde, den 15.12.2011
 AZ: 8 a II 7/11

Ausschließungsbeschluss

In dem Aufgebotsverfahren der
 Brigitte Wagner geb. Werner, geb. am 07.08.1933
 Otzhusum 11, 25927 Neukirchen

und

Edith (genannt Editha) Neldner geb. Wagner, geb. am 23.04.1924
 Hagedornstr. 51, 20149 Hamburg

werden die Gläubiger jeweils des auf dem Grundstück eingetragenen im Grundbuch des Amtsgerichts Fürstenwalde von Spreenwegen, Grundbuchblatt 416

- a) in Abteilung III lfd. Nr. 1a eingetragene Hypothek über einen Betrag in Höhe von 1.875,00 GM mit 5 vom Hundert jährlich seit dem 15.11.1939 in vierteljährlichen Teilen am ersten jeden Kalendervierteljahres beantragt. Als Gläubiger der Hypothek ist eingetragen: Erika Fischer geb. Sunderhauf in Wien.
- b) in Abteilung III lfd. Nr. 1b eingetragene Hypothek über einen Betrag in Höhe von 1.875,00 GM mit 5 vom Hundert jährlich seit dem 01.11.1939 in vierteljährlichen Teilen am ersten jeden Kalendervierteljahres beantragt. Als Gläubiger der Hypothek ist eingetragen: Erika Fischer geb. Sunderhauf in Wien.
- c) in Abteilung III lfd. Nr. 2 eingetragene Hypothek über einen Betrag von 6.000,00 GM mit 8 vom Hundert jährlich vom 01.06.1934 ab verzinslich beantragt. Als Gläubiger der Hypothek ist eingetragen: Diplomingenieur Walter Hjarup in Berlin, W. 15, Oliwaerplatz 11.

mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Entscheidung kann mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist innerhalb eines Monats bei dem Amtsgericht Fürstenwalde einzulegen. Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe der Entscheidung. Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Darüber hinaus können Behörden Beschwerde einlegen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist. Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen

Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Fürstenwalde, den 29.12.2011
 Amtsgericht, Abteilung 8a
 AZ: 8a II 4/11

Sonstige Sachen

Amtsgericht Bernau

Amtsgericht Bernau
 Abteilung Grundbuch
 Breitscheidstr. 50
 16321 Stadt Bernau bei Berlin

Bekanntmachung

Hiermit wird bekannt gemacht, dass das Grundbuch von Bernau Blatt 3833 wiederhergestellt werden soll.

Im Grundbuchblatt 3833 war verzeichnet das Grundstück:
 Bernau Flur 17 Flurstück 353

Nutzung: Waldfläche, Mischwald
 Lage: Forstabteilung 1339, Schwanebecker Str.
 Größe: 2925 qm

Vorläufig festgestellter Eigentümer ist:
 Herr Hermann Devrient
 geboren am 22.01.1913

Abteilung II: keine Eintragungen

Abteilung III: keine Eintragungen

Etwaige andere Eigentumsansprüche sowie weitere Rechte an dem Grundstück sind innerhalb einer Frist von zwei Monaten, gerechnet vom Tage der Bekanntmachung, schriftlich an das Amtsgericht Bernau - Abteilung Grundbuchamt -, Breitscheidstr. 50, 16321 Bernau bei Berlin, anzumelden und in beglaubigter Form nachzuweisen oder in anderer Form glaubhaft zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Eigentumsansprüche und sonstige Rechte, die nicht angemeldet oder nicht nachgewiesen oder glaubhaft gemacht worden sind, bei der Wiederherstellung des Grundbuchblattes keine Berücksichtigung finden.
 Amtsgericht Bernau (Abt. Grundbuch), 02.01.2012

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt Falkenberg-Höhe

Im Amt Falkenberg-Höhe ist die Stelle

der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors

zu besetzen.

Das Amt Falkenberg-Höhe hat 4.638 Einwohner (30.06.2011), liegt im nördlichen Teil des Landkreises Märkisch-Oderland und besteht aus den amtsangehörigen Gemeinden Beiersdorf-Freudenberg, Falkenberg, Heckelberg-Brunow und Höhenland. Sitz des Amtes ist die Gemeinde Falkenberg. Weitere Informationen über das Amt und seine Gemeinden sowie über die Amtsverwaltung erhalten Sie im Internet unter: www.amt-fahoe.de.

Die Amtsdirektorin/der Amtsdirektor ist Hauptverwaltungsbeamtin/Hauptverwaltungsbeamter des Amtes Falkenberg-Höhe und nimmt die Aufgaben des Amtes als Hauptverwaltungsbeamtin/Hauptverwaltungsbeamter in den amtsangehörigen Gemeinden wahr. Sie/er ist hauptamtliche Beamtin/hauptamtlicher Beamter auf Zeit und wird vom Amtsausschuss für die Dauer von acht Jahren gewählt. Die Stelle ist gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 Einstufungsverordnung in die Besoldungsgruppe A 15 eingestuft.

Gesucht wird eine engagierte, zielstrebige, verantwortungsbewusste, belastbare sowie einsatz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die befähigt ist, mit den kommunalen Gremien vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und die Amtsverwaltung bürgernah, wirtschaftlich und leistungsorientiert zu führen.

Die Bewerber müssen mindestens die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation haben und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. Sie müssen die Voraussetzungen für die Wahl zur

Amtsdirektorin/zum Amtsdirektor und zur Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß Beamtenstatusgesetz in Verbindung mit dem Landesbeamtengesetz erfüllen. Insbesondere dürfen sie bei ihrer Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B und die Bereitschaft und die Fähigkeit zum selbständigen Führen eines PKW werden vorausgesetzt.

Die schriftliche Bewerbung ist mit einer ausführlichen Begründung und unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes, eines Lichtbildes, beglaubigter Zeugnisabschriften über die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung, einer lückenlosen Darstellung der bisherigen Tätigkeiten, von Arbeitszeugnissen oder Referenzen, eines aktuellen Führungszeugnisses und eines Staatsangehörigkeitsnachweises sowie einer Kopie des Führerscheins bis zum **29.02.2012** in einem verschlossenen Umschlag an das

Amt Falkenberg-Höhe
Vorsitzender des Amtsausschusses
Herrn Maik Hölzer
Kennwort: Bewerbung Amtsdirektor/in
Karl-Marx-Straße 2
16259 Falkenberg

zu senden.

Hinweise:

Der Amtsausschuss beabsichtigt, die Wahl der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors zum Ende des 1. Halbjahrs 2012 durchzuführen. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sofern eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, ist ein portogerecht frankierter Rückumschlag beizufügen.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.